

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach



JAHRESABSCHLUSS

2015

INHALTSÜBERSICHT

1. Vorwort	5
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	6
3. Das Wichtigste in Kürze	7
4. Gesamtergebnisrechnung 2015	8
5. Bilanz zum 31.12.2015	10
6. Gesamtfinanzrechnung 2015	12
7. Rechenschaftsbericht	14
7.1 Entwicklung des Jahres 2015 - Gesamtüberblick	14
7.2 Ergebnisanalyse	15
7.3 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden	30
7.4 Chancen und Risiken	36
8. Anhang	40
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	40
8.2 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen	43
8.3 Haushaltsübertragungen	45
8.4 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	46
8.5 Organe der Hospitalstiftung	47
9. Anlagen zum Anhang	48
9.1 Vermögensübersicht	48
9.2 Forderungsübersicht	49
9.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten	50
9.4 Schuldenübersicht	52
9.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen	53
9.6 Ergebnisse der Einrichtungen	54
9.7 Beteiligungsmanagement	55
10. Aufstellung des Jahresabschlusses	62

1. Vorwort

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach ist eine kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Für die Rechnungslegung gelten daher ebenfalls die kommunalen Rechtsvorschriften.

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dargestellt werden gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 von der bisherigen Kameralistik auf die Kommunale Doppik umgestellt. Damit findet die mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft getretene Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer aktuellen Fassung auf das Rechnungswesen des Hospitals Anwendung. Dem Hospitalrat und Gemeinderat in Stiftungssachen wird erstmals ein Jahresabschluss auf doppischer Basis vorgelegt.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2015 bildet die am 26.03.2015 beschlossene Haushaltssatzung. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 24.04.2015 bestätigt.

Die Buchhaltung des Hospitals wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware „newsystem kommunal“ der Firma Infoma Software Consulting GmbH abgewickelt. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über den Zweckverband „Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm“. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde vom Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm als Hosting-Partner mit Schreiben vom 08.06.2016 bescheinigt.

Der Jahresabschluss 2015 wurde am 08.04.2016 abgeschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war bereits abzusehen, dass der im Jahr 2013 auf Landesebene begonnene Evaluierungsprozess zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen im Sommer 2016 weitgehend beendet sein wird und die überarbeitete Gemeindehaushaltsverordnung einschließlich der fortgeschriebenen verbindlichen Muster bis dahin vorgelegt werden können. Am 29.06.2016 hat das Innenministerium Baden-Württemberg die neue Verwaltungsvorschrift zum Produkt- und Kontenrahmen bekanntgemacht. Darin enthalten sind u. a. Änderungen in der Gliederung der Ergebnisrechnung und der Bilanz sowie neue gesetzliche Anlagen zum doppischen Jahresabschluss, die nun in den ersten doppischen Jahresabschluss eingearbeitet wurden. Vor diesem Hintergrund hat sich die erste Aufstellung des doppischen Rechenschaftsberichts 2015 erheblich verzögert.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Bezeichnung	Ziel	2016	2015	2014	2013
		Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis

Ergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	38.000	127.506	234.284	-489.675
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	100%	102%	104%	92%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	6.817	0	0
	Gesamtergebnis	€	> 0	38.000	134.323	234.284	-489.675
	Personalaufwandsquote	%	➔	36%	35%	40%	35%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔	4%	8%	2%	15%
	Abschreibungsquote	%	➔	27%	27%	33%	20%

Finanzrechnung	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	1.610.000	1.239.750		
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	265.500	638.616		
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	1.344.500	601.134		
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	105.493	90.744		
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	8.609.524	8.689.324		
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		21.700	1.343.034		
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		1.446.000	2.718.936		

Bilanz	Eigenkapital	€	➔		71.640.150	71.505.828	
	Basiskapital	€	➔		71.505.828	71.505.828	
	Eigenkapitalquote	%	↗		82%	81%	
	Fremdkapitalquote	%	↘		18%	19%	
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100		112%	113%	
	Verschuldung	€	↘	4.761.789	5.027.289	5.666.096	
	Nettoneuverschuldung	€	↘	-265.500	-638.616		

Beteiligungen	Bürgerheim Biberach gGmbH						
	Stammkapital	€	➔	500.000	500.000	500.000	500.000
	Kapitalrücklage	€	➔		58.974	58.974	342.345
	Bürgerheim Biberach Service GmbH						
	Stammkapital	€	➔	25.000	25.000	25.000	25.000
Kapitalrücklage	€	➔		500.000	0	0	

Aufgrund der Doppik-Umstellung können für die Jahre 2013 und 2014 weitgehend keine vergleichbaren Kennzahlen ermittelt werden.

3. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahresergebnis 2015 hat sich gegenüber der Planung deutlich verbessert. Die Erträge haben sich insgesamt besser entwickelt als erwartet und auf der Aufwandseite waren zudem geringere Aufwendungen zu verzeichnen. Insgesamt führt dies zu einem Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung von 134.322,48 € gegenüber einem geplanten Jahresverlust von 868.000,00 €.

Den geringeren Erträgen bei den Zuschüssen der Stadt für die Kleinkindbetreuung aufgrund der nach wie vor noch offenen vertraglichen Grundlagen und bei den Zinsen aus Geldanlagen stehen insbesondere höhere Holzerträge bei der Forstwirtschaft gegenüber. Höhere Auflösungen aus Investitionszuwendungen und höhere Krippenentgelte aufgrund der ordentlichen Auslastung der Einrichtungen tragen zudem zur Ergebnisverbesserung bei. Auf der Aufwandsseite ist die Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach gGmbH geringer ausgefallen. Die geplante Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach Service GmbH konnte entfallen, da die Gesellschaft mit einer Eigenkapitalerhöhung ausgestattet wurde. Darüber hinaus lagen die Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude unterhalb der Planung. Höhere Aufwendungen sind dagegen beim Personal im Krippenbereich entstanden, nachdem bei den Tarifverhandlungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes rückwirkende Anpassungen bei der Eingruppierung vorgenommen wurden.

Die Investitionstätigkeit im Jahr 2015 war - wie in den Vorjahren - geprägt von Maßnahmen auf dem Hospitalquartier und der Sanierung des Spitalgebäudes. Darüber hinaus musste eine außerplanmäßige Eigenkapitalstärkung an die Bürgerheim Biberach Service GmbH in Höhe von 500.000,00 € (Drucksache Nr. 202/2015-1) geleistet werden.

Die Verschuldung des Hospitals beläuft sich zum Jahresende 2015 auf 5.027.289,45 € (Vorjahr: 5.666.095,92 €) und hat sich um die planmäßige Tilgung sowie um den gewährten Tilgungszuschuss (375.000,00 €) gegenüber dem Vorjahr reduziert.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 ist erstellt und wurde dem Rechnungsprüfungsamt am 16.12.2015 zur Prüfung übergeben. Der Hospitalrat hat den Bericht zur Eröffnungsbilanz (Drucksache Nr. 277/2015) am 14.12.2015 vorab zur Kenntnis genommen. Der Jahresabschluss 2015 enthält die fortgeschriebene Bilanz zum Stichtag 31.12.2015. Neben den Zu- und Abgängen aus der geplanten Investitionstätigkeit und der planmäßigen Abschreibung und Auflösung haben sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzbeständen ergeben.

Das Jahresergebnis 2015 hat gezeigt, dass die Stiftung auch unter den neuen rechtlichen Voraussetzungen der Kommunalen Doppik in der Lage ist, ihren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften.



Leonhardt
Kämmereiamt



Wersch
Hospitalverwalter

4. Gesamtergebnisrechnung 2015

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung 2015	apl./üpl. Mittel, Sperren 2015	Übertrag aus 2014	noch verfügbare Mittel 2015	Übertrag nach 2016	Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	1.522.054,90	1.643.500,00	-121.445,10			-121.445,10		1.159.816,15
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	502.825,51	475.100,00	27.725,51			27.725,51		0,00
04	Sonstige Transfererträge								
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	565.242,50	521.500,00	43.742,50	2.262,00		41.480,50		508.307,50
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.564.793,00	2.555.350,00	9.443,00			9.443,00		2.339.950,36
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.518.193,59	1.943.450,00	574.743,59	200.000,00		374.743,59		2.135.435,51
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	117.845,94	91.700,00	26.145,94			26.145,94		246.880,36
08	Zinsen und ähnliche Erträge	95.246,77	115.100,00	-19.853,23	2.705,00		-22.558,23		263.169,45
09	Aktivierete Eigenleistungen / Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	-22.718,40	-18.700,00	-4.018,40			-4.018,40		-17.663,21
11	Ordentliche Erträge	7.863.483,81	7.327.000,00	536.483,81	204.967,00		331.516,81		6.635.896,12
12	Personalaufwendungen	2.743.317,63	2.658.220,00	85.097,63			85.097,63		2.584.107,49
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	654.275,69	920.100,00	-265.824,31	-73.285,00		-192.539,31		108.543,88
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des bewegl. Vermögens	10.572,02	14.500,00	-3.927,98			-3.927,98		13.718,27
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	17.912,30	25.750,00	-7.837,70			-7.837,70		17.317,48
14-04	Bewirtschaftungskosten	246.736,85	271.000,00	-24.263,15			-24.263,15		244.192,63
14-05	Haltung von Fahrzeugen	14.313,07	30.000,00	-15.686,93			-15.686,93		16.783,48
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	22.996,51	22.230,00	766,51			766,51		10.575,24
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	46.570,56	47.000,00	-429,44			-429,44		5.775,46
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	318.772,21	300.250,00	18.522,21			18.522,21		286.342,02
15	Abschreibungen	2.080.277,51	2.085.000,00	-4.722,49			-4.722,49		2.109.150,64
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.051,06	36.910,00	-5.858,94			-5.858,94		41.383,26
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	437.297,87	752.190,00	-314.892,13	-300.000,00		-14.892,13		-29.512,00

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung 2015	apl./üpl. Mittel, Sperrn 2015	Übertrag aus 2014	noch verfügbare Mittel 2015	Übertrag nach 2016	Ergebnis 2014
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	7.154,09	31.480,00	-24.325,91			-24.325,91		12.659,93
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	11.995,68	14.300,00	-2.304,32			-2.304,32		9.824,92
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	37.197,63	30.000,00	7.197,63			7.197,63		30.488,99
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	9.615,10	10.570,00	-954,90			-954,90		9.921,28
18-05	Geschäftsaufwendungen	54.885,11	59.550,00	-4.664,89	4.705,00		-9.369,89		40.165,68
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	16.642,20	33.250,00	-16.607,80			-16.607,80		17.139,61
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	483.501,43	502.700,00	-19.198,57			-19.198,57		475.817,49
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	490.893,86	300.000,00	190.893,86			190.893,86		397.216,58
18-09	Deckungsreserve		50.000,00	-50.000,00	-3.700,00		-46.300,00		
19	Ordentliche Aufwendungen	7.735.978,38	8.195.000,00	-459.021,62	-372.280,00		-86.741,62		6.401.612,33
20	Ordentliches Ergebnis	127.505,43	-868.000,00	995.505,43	577.247,00		418.258,43		234.283,79
21	Außerordentliche Erträge	9.398,16		9.398,16			9.398,16		
22	Außerordentliche Aufwendungen	2.581,11		2.581,11			2.581,11		
23	Sonderergebnis	6.817,05		6.817,05			6.817,05		
24	Gesamtergebnis	134.322,48	-868.000,00	1.002.322,48	577.247,00		425.075,48		234.283,79

5. Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA		31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	PASSIVA		31.12.2015 in €	31.12.2014 in €
1.	Vermögen	87.640.762,98	87.982.974,11	1.	Eigenkapital	71.640.150,28	71.505.827,80
1.1	<i>Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	3.721,95	3.093,31	1.1	Basiskapital	71.505.827,80	71.505.827,80
1.2	Sachvermögen	76.858.630,98	76.706.955,88	1.2	Rücklagen	134.322,48	0,00
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	127.505,43	0,00
	Grünflächen	10.665,33	10.665,33	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	6.817,05	0,00
	Ackerland	140.674,50	140.674,50	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00	0,00
	Wald, Forsten	16.949.475,90	16.947.250,54	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	540.066,67	540.066,67	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte			1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
	Grundstücke	5.041.025,28	5.065.465,03				
	Gebäude und Aufbauten	48.709.419,80	46.165.023,77	2.	Sonderposten	10.687.252,69	10.388.336,79
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.683.659,86	10.385.346,79
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.759.464,71	3.867.267,31	2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Sonstiges	3.592,83	2.990,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	235.344,78	144.000,94				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	921.106,17	900.400,54	3.	Rückstellungen	0,00	0,00
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	551.387,84	2.836.141,25	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
				3.3	Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	10.778.410,05	11.272.924,92	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	1.083.973,73	583.973,73	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	2.500,00	2.500,00				
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	7.498.929,41	8.261.811,20	4.	Verbindlichkeiten	5.184.999,58	6.092.868,85
1.3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	696,18	702,88	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.001.915,66	1.872.195,88	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.027.289,45	5.666.095,92
1.3.8	Liquide Mittel	1.190.395,07	551.741,23	4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.520,24	27.264,88
2.	Abgrenzungsposten	5.201,99	6.025,93	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.949,00	270.000,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	63,30	0,00	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	102.240,89	129.508,05
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	5.138,69	6.025,93				
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	133.562,42	1.966,60
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00				
SUMME		87.645.964,97	87.989.000,04	SUMME		87.645.964,97	87.989.000,04

6. Gesamtfinanzzrechnung 2015

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung 2015	apl./üpl. Mittel, Sperrern 2015	Übertrag aus 2014	noch verfügbare Mittel 2015	Übertrag nach 2016	Ergebnis 2014
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allg. Umlagen	1.522.054,90	1.643.500,00	-121.445,10			-121.445,10		
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	566.701,90	521.500,00	45.201,90	2.262,00		42.939,90		
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.860.891,13	4.498.800,00	362.091,13	200.000,00		162.091,13		
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	176.544,48	91.700,00	84.844,48			84.844,48		
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	54.687,78	115.100,00	-60.412,22	2.705,00		-63.117,22		
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	3.841,30	5.300,00	-1.458,70			-1.458,70		
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.184.721,49	6.875.900,00	308.821,49	204.967,00		103.854,49		
10	Personalauszahlungen	2.740.950,72	2.658.220,00	82.730,72			82.730,72		
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.310.145,90	1.630.830,00	-320.684,10	-73.285,00		-247.399,10		
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	31.241,34	36.910,00	-5.668,66			-5.668,66		
14	Transferauszahlungen	704.348,87	752.190,00	-47.841,13	-300.000,00		252.158,87		
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.158.285,12	1.031.850,00	126.435,12	1.005,00		125.430,12		
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.944.971,95	6.110.000,00	-165.028,05	-372.280,00		207.251,95		
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnis-HH	1.239.749,54	765.900,00	473.849,54	577.247,00		-103.397,46		
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.332.365,72	245.900,00	1.086.465,72	1.989,00		1.084.476,72		
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
20	Veräußerung von Sachvermögen	10.668,00	40.000,00	-29.332,00			-29.332,00		
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.343.033,72	285.900,00	1.057.133,72	1.989,00		1.055.144,72		

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2015	Ansatz 2015	Abweichung 2015	apl./üpl. Mittel, Sperrn 2015	Übertrag aus 2014	noch verfügbare Mittel 2015	Übertrag nach 2016	Ergebnis 2014
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.495,20	-90.000,00	86.504,80	8.200,00		78.304,80		
25	Baumaßnahmen	-2.110.801,57	-2.190.000,00	79.198,43	-70.000,00		149.198,43		
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-103.650,76	-86.500,00	-17.150,76	-16.447,00		-703,76		
27	Erwerb von Finanzvermögen	-500.000,00	-200.000,00	-300.000,00	-300.000,00				
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-988,53		-988,53	-989,00		0,47		
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.718.936,06	-2.566.500,00	-152.436,06	-379.236,00		226.799,94		
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.375.902,34	-2.280.600,00	904.697,66	-377.247,00		1.281.944,66		
32	veranschl. Finanzierungsmittel-überschuss/-bedarf	-136.152,80	-1.514.700,00	1.378.547,20	200.000,00		1.178.547,20		
33	Aufnahme von Krediten	100.000,00		100.000,00			100.000,00		
34	Tilgung von Krediten	-738.616,19	-264.400,00	-474.216,19	-200.000,00		-274.216,19		
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-638.616,19	-264.400,00	-374.216,19	-200.000,00		-174.216,19		
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-774.768,99	-1.779.100,00	1.004.331,01			1.004.331,01		
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	1.781.050,39		1.781.050,39					
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-367.627,56		-367.627,56					
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.413.422,83		1.413.422,83					
40	Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln	551.741,23		551.741,23					
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	638.653,84	-1.779.100,00	2.417.753,84					
42	Endbestand an Finanzierungsmitteln	1.190.395,07	-1.779.100,00	2.969.495,07					

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Entwicklung des Jahres 2015 - Gesamtüberblick

Ergebnishaushalt	Erträge	Aufwendungen	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2015	7.327.000,00	-8.195.000,00	-868.000,00
Ergebnisrechnung 2015	7.872.881,97	-7.738.559,49	134.322,48
Abweichungen	545.881,97	456.440,51	1.002.322,48

Das Gesamtergebnis 2015 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge von 545.881,97 € und auf der Aufwandsseite geringere Aufwendungen in Höhe von 456.440,51 € aus. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 1.002.322,48 € gegenüber der Planung.

Im Gesamtergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 134.322,48 € erzielt, der sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis mit 127.505,43 € und einem Überschuss beim Sonderergebnis (außerordentlich) mit 6.817,05 € zusammensetzt. Der in § 80 Abs. 2 Satz 2 GemO vorgesehene Haushaltsausgleich kann damit im Berichtsjahr erfüllt werden. Die angefallenen Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen konnten vollständig durch erwirtschaftete Erträge gedeckt werden. Dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit mit der vollständigen Erwirtschaftung des Werteverzehrs und Ressourcenverbrauch wird damit Rechnung getragen.

Investitionen	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo aus
	Investitionstätigkeit Euro	Investitionstätigkeit Euro	Investitionstätigkeit Euro
Haushaltsplan 2015	285.900,00	-2.566.500,00	-2.280.600,00
Finanzrechnung 2015	1.343.033,72	-2.718.936,06	-1.375.902,34
Abweichungen	1.057.133,72	-152.436,06	904.697,66

Bei der Vermögensveräußerung und bei den Zuschüssen sind insgesamt um 1.057.133,72 € höhere Einzahlungen als geplant eingegangen. Für Investitionen wurden insgesamt um 152.436,06 € höhere Auszahlungen getätigt. Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich damit gegenüber der Planung um 904.697,66 € verbessert.

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung Bestand Finanzmittel
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2015	7.161.800,00	-8.940.900,00	-1.779.100,00
Finanzrechnung 2015	10.408.805,60	-9.770.151,76	638.653,84
Abweichungen	3.247.005,60	-829.251,76	2.417.753,84

Die Finanzrechnung weist auf der Einzahlungsseite um 3.247.005,60 € höhere Einzahlungen als geplant aus. Darüber hinaus waren zusätzlich geringere Auszahlungen in Höhe von 829.251,76 € zu verzeichnen. Im Saldo führt dies zu einer Verbesserung der Liquidität von 2.417.753,84 € gegenüber der Planung.

Die Haushaltssatzung enthielt im Jahr 2015 keine Kreditermächtigung. Die begonnenen Investitionsmaßnahmen wurden ausschließlich aus Eigenmitteln und Zuschüssen finanziert.

7.2 Ergebnisanalyse

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung und die Ursachen für die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf.

7.2.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen und entspricht inhaltlich weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach der gesetzlich vorgeschriebenen Staffelform (§ 49 Abs. 2 GemHVO) und wird für einzelne Positionen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen tiefer untergliedert. Bei der nachfolgenden Analyse werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung chronologisch dargestellt und deren Entwicklung im Berichtsjahr entsprechend erläutert.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 536.483,81 € über der Planung und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen sind insgesamt geringere Erträge in Höhe von 121.445,10 € entstanden; die geringeren Erträge resultieren überwiegend aus dem Bereich der Kleinkindbetreuung. Der von der Stadt Biberach geleistete Zuschuss als Standortgemeinde für den Betrieb der Kinderkrippen belief sich im Jahr 2015 auf insgesamt 1.505.000,00 € und lag damit unter dem geplanten Wert von 1.639.000,00 €. Auf den seit dem Jahr 2009 ausstehenden Krippenvertrag mit der Stadt als Standortkommune konnten auch im Jahr 2015 nur Abschlagszahlungen vereinnahmt werden, nachdem für die endgültige Abrechnung weiterhin die Vertragsgrundlagen fehlen. Der Vertragsentwurf ist derzeit in Abstimmung mit den Trägern und kann dem Gremium voraussichtlich im Jahr 2017 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Bei der Auflösung von Investitionszuwendungen waren um 27.725,51 € höhere Erträge zu verzeichnen. Höhere Auflösungen sind einerseits aus einer höheren Kostenbeteiligung der Stadt am Spitalkomplex und andererseits aus nicht geplanten Zuschüssen für die Baumaßnahmen auf dem HospitalQuartier entstanden.

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Klassische Entgelte fallen beim Hospital ausschließlich in der Kleinkindbetreuung als Krippenentgelt an. Aufgrund der ordentlichen Auslastung konnten hier im Berichtsjahr gegenüber der Planung um 43.742,50 € höhere Erträge erzielt werden.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Bei den Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind gegenüber der Planung insgesamt höhere Erträge von 9.443,00 € entstanden. Die Mieterträge sind weitgehend planmäßig verlaufen; lediglich die Miete für den Spitalkomplex lag aufgrund einer Mietminderung während der Sanierung leicht unter der Planung. Bei den Erbbauzinsen wirkt sich der rückwirkende Abschluss des Erbbaurechtsvertrages für den Roten Bau zum 01.06.2014 positiv auf das Ergebnis aus.

Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte

Bei den Holzerlösen konnten aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage um 580.848,61 € höhere Erträge als geplant erzielt werden. Bedingt durch Sturmholz und in Folge Käferholz wurde mehr eingeschlagen als geplant, allerdings zu geringeren Durchschnittspreisen als im Vorjahr. Darüber hinaus lagen auch die Erträge aus Klein- und Nebennutzungen in der Forstwirtschaft und aus dem Verkauf von Hospitalwein leicht über der Planung. Bei den sonstigen Ersätzen (u. a. Verpflegung Kinderkrippen) konnten die Planansätze nicht ganz erreicht werden, teilweise stehen diesen Ertragspositionen aber dann auch geringere Aufwendungen gegenüber. Insgesamt betrachtet sind bei dieser Ergebnisposition um 574.743,59 € höhere Erträge gegenüber der Planung entstanden.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Neben der planmäßig eingegangenen Erstattung von Verwaltungskosten im Bereich der Forstwirtschaft durch die Stadt Biberach fallen unter diese Position auch die Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und EnBW AG für die Kinderkrippen. Nachdem die Kostenbeteiligung der Kooperationspartner von der Ausgestaltung des Krippenvertrages abhängig ist, sind auch die Abrechnungen mit den Kooperationspartnern nach wie vor nur vorläufig und liegen aufgrund der reduzierten Abschlagszahlungen der Stadt Biberach um 26.165,94 € über der Planung. Eine endgültige Rückabwicklung der Jahre 2009 bis 2015 kann erst erfolgen, wenn der Vertrag mit der Stadt unter Dach und Fach ist.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinserträge lagen im Berichtsjahr insgesamt um 19.853,23 € unter Planung und beliefen sich insgesamt lediglich noch auf einen Gesamtbetrag in Höhe von 95.246,77 €. Die bei der Planung noch unterstellten Zinsen für Geldanlagen konnten aufgrund von unterjährigen Zinssenkungen bei variablen Geldanlagen nicht in voller Höhe erreicht werden. Darüber hinaus hat die Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG den in Form eines Darlehen gewährten Investitionskostenzuschuss für die Kinderkrippe Mühlweg im Frühjahr 2015 in einem Gesamtbetrag außerplanmäßig getilgt, so dass die hieraus geplanten Zinsen in Höhe von rd. 30.000 € vollständig entfallen sind. In dieser Position enthalten sind auch die Erträge aus der Nutznießung des Castor-Nachlasses in Höhe von rd. 31.000 €, die deutlich höher ausfielen als geplant.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter die sonstigen Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus Nebenforderungen, Zugänge aus Niederschlagungen (Wertberichtigungen) sowie die Einspeisevergütung der Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Seniorenwohnhauses. Diese Erträge sind weitgehend planmäßig verlaufen. Darüber hinaus wird auch der beim Holzverkauf gewährte Skontobetrag als „negativer“ Ertrag unter dieser Position geführt. Mit den höheren Erträgen beim Holzverkauf waren auch höhere Erlösberichtigungen durch die Skontogewährung erforderlich. Insgesamt lagen damit die ordentlichen Erträge um 4.018,40 € unter der Planung.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 459.021,62 € unter der Planung und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Vergleich Euro
Personalaufwendungen	2.743.317,63	2.658.220,00	85.097,63
Sonstige Personalaufwendungen	19.149,77	45.780,00	-26.630,23
Personalaufwendungen (DR400)	2.762.467,40	2.704.000,00	58.467,40

Die Personalaufwendungen (Deckungsring DR400) lagen im Jahr 2015 um 58.467,40 € über der Planung. Die Überschreitung ist in voller Höhe bei der Kleinkindbetreuung entstanden. Im Jahr 2015 wurden zahlreiche Beschäftigungsverbote im Rahmen von Schwangerschaften ausgesprochen, deren teilweise Kostenerstattung durch die Krankenkassen erst zeitversetzt erfolgen und damit die Personalaufwendungen zusätzlich belasten. Darüber hinaus wurden bei den Tarifverhandlungen im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes rückwirkend zum 01.07.2015 die Tätigkeitsmerkmale zur Eingruppierung von Entgeltgruppe S 6 auf S 8a angehoben. Für einen Großteil der Erzieherinnen war damit die Überleitung in die höhere Entgeltgruppe S 8a verbunden und hat zu nicht geplanten Personalkostensteigerungen geführt.

Die Personalaufwendungen bei der Projektassistenz der Hospitalverwaltung und bei der Forstwirtschaft konnten dagegen leicht unter der Planung abgeschlossen werden. Die Personalaufwendungen und ehrenamtlichen Entschädigungen für den Ochsenhauser Hof und das Seniorenbüro sowie für den Hospitalrat sind planmäßig verlaufen.

Die Personalkosten (Deckungsring) haben sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 155.875,06 € erhöht. Davon entfallen rd. 123.000 € allein auf die Kleinkindbetreuung. Tarifliche Steigerungen, übertarifliche Bezahlungen und der Einsatz von Vertretungskräften wirken sich in diesem personalintensiven Bereich in größerem Umfang aus.

Rückstellungen für Altersteilzeit, die in der Kommunalen Doppik in der Bilanz ausgewiesen werden, mussten nicht gebildet werden, weil beim Hospital bisher keine Vereinbarung zur Altersteilzeit vorliegt.

Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bei der Unterhaltung sind insgesamt geringere Aufwendungen in Höhe von 269.752,29 € entstanden, die im Wesentlichen auf die Gebäudeunterhaltung entfallen. Die Sanierung des Spitalkomplexes lag im Berichtsjahr rd. 182.000 € und die Unterhaltung der durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft betreuten Gebäude um rd. 40.000 € unter dem Planansatz.

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Vergleich Euro
Gebäudeunterhaltung und Wartung	590.909,63	848.200,00	-257.290,37
Unterhaltung der Waldhütten	2.124,34	3.500,00	-1.375,66
Unterhaltung der Außenanlagen	29.643,29	27.900,00	1.743,29
Unterhaltung der unbebauten Grundstücke	0,00	500	-500,00
Unterhaltung der Waldwege	31.598,43	40.000,00	-8.401,57
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	10.572,02	14.500,00	-3.927,98
Gesamt	664.847,71	934.600,00	-269.752,29

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Mietzahlungen in Höhe von insgesamt 17.912,30 € waren für die Büroräume der Projektassistenz im Rathaus und das Seniorenbüro in der Bad- und Waschanstalt sowie für die Kinderkrippe in der Waldseer Straße zu leisten. Gegenüber der Planung konnten insgesamt 7.837,70 € eingespart werden, nachdem bisher keine Erbbauzinsen für die Kinderkrippe Talfeld angefallen sind.

Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten konnten insgesamt um 24.263,15 € unter der Planung abgeschlossen werden. Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Bewirtschaftungskosten lediglich um 2.544,22 € erhöht und liegen leicht unter dem Ergebnis aus dem Jahr 2013.

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Vergleich Euro
Heizung	42.175,18	52.300,00	-10.124,82
Strom, Leuchtmittel	21.244,80	20.100,00	1.144,80
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	26.701,93	29.800,00	-3.098,07
Abfallbeseitigung	4.940,74	5.500,00	-559,26
Reinigung, Reinigungsmittel	3.766,12	5.000,00	-1.233,88
Fremdreinigung	78.035,62	78.100,00	-64,38
Winterdienst	3.069,19	3.700,00	-630,81
Gebäudebezogene Versicherungen	34.985,40	37.200,00	-2.214,60
Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	22.401,32	28.900,00	-6.498,68
Gebäudebezogene Abgaben	9.416,55	10.400,00	-983,45
Gesamt	246.736,85	271.000,00	-24.263,15

Die Heizkosten lagen deutlich unter dem Planansatz. Für die Planunterschreitung verantwortlich waren insbesondere geringere Verbräuche beim Ochsenhauser Hof und der Kinderkrippe Talfeld

sowie eine vorsichtige Preiskalkulation des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft für die Wohn- und Geschäftsgebäude.

Die Stromkosten schlossen leicht über der Planung ab. Überschreitungen sind insbesondere bei der Kinderkrippe Talfeld zu verzeichnen, als Folge der unzureichenden Verbrauchsberechnung bei der Gebäudeplanung (Drucksache Nr. 44/2015). Zudem lagen beim Ochsenhauser Hof höhere Verbräuche vor.

Die geringeren Aufwendungen für Wasser und Abwasser sind überwiegend bei den Gebäuden der Wohnungswirtschaft entstanden; das Nutzerverhalten und die Mieterwechsel einschließlich Leerstände können nicht beeinflusst und damit auch nicht geplant werden.

Die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung sind planmäßig verlaufen und sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Die Aufwendungen für Reinigungsmittel liegen leicht unter der Planung. Die Mittel für die Fremdreinigung wurden planmäßig verbraucht und sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Beim Winterdienst musste der Planansatz witterungsbedingt nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden.

Die Aufwendungen für die Gebäudeversicherung haben sich gegenüber der Planung reduziert. Die geplante Fortschreibung der Versicherungswerte für die Gebäude auf dem Hospitalquartier ist erst im Jahr 2016 erfolgt und führt daher für die Folgejahre zu höheren Versicherungsprämien. Analog dazu steht für diese Gebäude auch die Neufestsetzung der Steuermessbeträge durch das Finanzamt für die Grundsteuer noch aus. Hier ist in Folgejahren mit einer entsprechenden rückwirkenden Veranlagung zu rechnen. Weitgehend planmäßig verlaufen sind dagegen die gebäudebezogenen Abgaben (z. B. Kosten für Schornsteinfeger, Breitband), die ausschließlich bei den durch den Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verwalteten Gebäuden anfallen.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen neben dem Aufwand für die Fahrzeughaltung und der Dienst- und Schutzkleidung insbesondere die Sachkosten für den Forstbetrieb und für die Kinderkrippen. Darüber hinaus sind hier auch Kosten für die Aus- und Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit sowie Ehrungen und Geschenke zugeordnet. Die Einsparungen bei der Fahrzeughaltung können die höheren Aufwendungen im Bereich der Holzgewinnung und Einrichtungskosten der Forstwirtschaft nicht vollständig kompensieren, so dass die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt 3.172,35 € über der Planung abschließen.

Abschreibungen

Abschreibungen auf das Vermögen des Hospitals sind im Berichtsjahr in Höhe von 2.080.277,51 € entstanden und liegen leicht unter dem Planansatz von 2.085.000,00 €. Die sorgfältige Vermögensbewertung und rechtzeitige Erstellung der Eröffnungsbilanz hat dazu beigetragen, dass für die Haushaltsplanung 2015 bereits konkrete Abschreibungsbeträge aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt werden konnten. Die Abschreibungen stellen in der Kommunalen Doppik echten Aufwand dar und belasten den Haushaltsausgleich. Im Berichtsjahr gelingt es der Hospitalstiftung diesen Werteverzehr vollständig zu erwirtschaften.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen für Darlehen und Aufwendungen des Zahlungsverkehrs (z. B. Rücklastschriftgebühren) konnten um 5.858,94 € unter Planung abgeschlossen werden. Ursächlich hierfür war die variable Verzinsung eines bei der Stadt Biberach aufgenommenen Darlehens, dessen Verzinsung sich an der aktuellen Marktsituation orientiert und bei der Planung mit einem höheren Zinssatz unterstellt war.

Transferaufwendungen, Zuschüsse

Bei den Transferaufwendungen und Zuschüsse sind geringere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 314.892,13 € entstanden.

Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Vergleich Euro
Zuschüsse für Kultur- /Heimspflege und soziale Angelegenheiten	4.588,00	12.190,00	-7.602,00
Zuschüsse: Essen auf Rädern	102.011,40	40.000,00	62.011,40
Zuschüsse: Offener Mittagstisch	19.025,20	0,00	19.025,20
Zuschüsse: Verpflegung Kleinkindbetreuung	47.500,20	0,00	47.500,20
Zuschüsse: Verpflegung KBZO	13.346,20	0,00	13.346,20
Beteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH	250.826,87	500.000,00	-249.173,13
Beteiligung Bürgerheim Biberach Service GmbH	0,00	200.000,00	-200.000,00
Gesamt	437.297,87	752.190,00	-314.892,13

Ein Defizitausgleich für das stationäre Hospiz in Biberach war im Berichtsjahr aufgrund der guten Finanzausstattung der Einrichtung nicht erforderlich.

Die Subventionierung der Endkunden, die die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, wurde unterjährig außerplanmäßig beschlossen (Drucksache Nr. 57/2015) und hat im Berichtsjahr insgesamt zu zusätzlichen Aufwendungen in Höhe von 141.883,00 € geführt.

Die Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach gGmbH ist deutlich geringer ausgefallen, als bei der Haushaltsplanung unterstellt. Ausgeglichen wird nun jeweils zeitversetzt der Abmangel des Vorjahres. Anstelle der geplanten Abmangelbeteiligung an der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde die Gesellschaft mit einer erneuten Eigenkapitalerhöhung in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 500.000,00 € ausgestattet (Drucksache Nr. 202/2015-1).

Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen und den ehrenamtlichen Entschädigungen, die bereits bei den Personalaufwendungen erläutert wurden, fallen unter diese Position insbesondere Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen und Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus wird hier auch der Anteil der Stadt am Reinertrag der Forstwirtschaft ausgewiesen. Die weiteren und sonstigen ordentlichen Aufwendungen schlossen insgesamt um 130.035,10 € über der Planung ab. Bedingt durch das bessere Ergebnis der Forstwirtschaft sind beim Anteil am Reinertrag, der an die Stadt anteilig wei-

tergeleitet wird, zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 190.807,56 € entstanden. Dagegen konnten der Kostenanteil an das städtische Forstamt, die Geschäftsaufwendungen und die Verwaltungskostenbeiträge an die Stadt Biberach leicht unter der Planung abgerechnet werden.

Deckungsreserve

Die Deckungsreserve dient zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen; der Ansatz betrug im Jahr 2015 insgesamt 50.000,00 €. Hiervon mussten lediglich 3.700,00 € für die Deckung von nicht geplanten Aufwendungen herangezogen werden.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen können naturgemäß nicht geplant werden. Außerordentliche Erträge in Höhe von 9.398,16 € konnten ausschließlich im Bereich der Forstwirtschaft durch die Veräußerung von vier kleineren Flurstücken auf der Gemarkung Laupertshausen und durch den Verkauf eines gebrauchten VW-Busses erzielt werden. Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 2.581,11 € resultieren ausschließlich aus außerordentlichen Abschreibungen aufgrund von vorzeitigen Abgängen beim Sachvermögen.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) schließt im Berichtsjahr mit 6.817,05 € ab und wurde nach den Regelungen des Haushaltsausgleichs in voller Höhe den Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt und kann in Folgejahren zum Ausgleich eines negativen Sonderergebnisses herangezogen werden.

Kalkulatorisches Ergebnis

Kalkulatorische Kosten werden in der Kommunalen Doppik lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und nicht mehr in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, da der Saldo jeweils ergebnisneutral ist. In den Teilhaushalten wurden insgesamt kalkulatorische Zinsen in Höhe von -2.054.136,22 € verrechnet, die jedoch die Gesamtergebnisrechnung nicht belasten.

Abschluss der Deckungs- und Budgetringe

Nach § 20 GemHVO sind Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. In den Haushaltsvermerken zum Haushaltsplan 2015 waren die nachfolgende Budgets und Deckungsringe mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Budgetebenen und Budgets

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Plan 2015 €	apl./üpl. Mittel Sperrn €
BE-1110	BE Hospitalverwaltung	107.832,90	115.000,00	4.705,00
B01-1110-01	Budget Steuerung	98.487,62	109.500,00	
B01-1110-02	Budget Personalrat	1.154,00	1.500,00	
B01-1110-03	Budget Hospitalrat	8.191,28	4.000,00	4.705,00
BE-1133	BE Grundstücksmanagement	-42.091,30	-31.350,00	
B05-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	-42.091,30	-31.350,00	
BE-3140	BE Ochsenhauser Hof	5.136,65	10.500,00	
B02-3140-01	Budget Ochsenhauser Hof	5.136,65	10.500,00	
BE-3180	BE Altenhilfefachberatung	6.015,49	9.500,00	
B02-3180-01	Budget Altenhilfefachberatung	6.015,49	9.500,00	
BE-3650	BE Kleinkindbetreuung	90.167,96	86.220,00	
B03-3650-01	Budget Kinderkrippe Mühlweg	41.390,94	40.050,00	
B03-3650-02	Budget Kinderkrippe Waldseer Str.	4.959,78	5.900,00	
B03-3650-03	Budget Kinderkrippe Talfeld	43.817,24	40.270,00	
BE-5550	BE Forstwirtschaft	-1.410.937,76	-1.009.650,00	-200.000,00
B04-5550-01	Budget Forstwirtschaft	449.034,69	466.350,00	
B04-5550-02	Budget Holzerlöse/Reinertrag	-1.859.972,45	-1.476.000,00	-200.000,00
BE-6120	BE Allgemeine Finanzwirtschaft	669.943,83	301.310,00	
B06-6120-01	Budget Zinsaufwendungen	31.137,36	36.910,00	
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	638.806,47	264.400,00	

Deckungsringe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Plan 2015 €	apl./üpl. Mittel Sperrn €
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	2.762.467,40	2.704.000,00	
BE-DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	590.909,63	848.200,00	-75.029,00
BE-DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	29.643,29	27.900,00	1.744,00
BE-DR4231000	BE DR Mieten (Aufwand)	17.912,30	18.050,00	
BE-DR4240000	BE DR Bewirtschaftungskosten	246.736,85	271.000,00	
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	192.676,14	59.820,00	132.300,00
BE-DR4443000	BE DR Versicherungen	336,79	400,00	
BE-DR4452200	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	200.712,65	207.700,00	
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	1.570.634,95	1.609.900,00	
BE-DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	0,00	0,00	

Die folgenden Aufwandsarten wurden keinem Budget zugeordnet und sind damit nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Verfügungsmittel schließt § 13 GemHVO gesetzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 €	Plan 2015 €	apl./üpl. Mittel Sperrn €
REST-001	Verfügungsmittel	709,50	1.500,00	
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim	250.826,87	700.000,00	-432.300,00
REST-003	Unterhaltung des bewegl. Vermögens Krippen	0,00	1.000,00	
REST-004	Erbbauszinsen Kinderkrippe Talfeld	0,00	7.700,00	
REST-005	Geschäftsaufwendungen Gebäude	151,10	2.000,00	
REST-006	Deckungsreserve	0	50.000,00	-3.700,00
REST-007	Gewährung Darlehen an Service GmbH *	100.000,00	0,00	200.000,00

* Aufgrund der Brutto-Darstellung ist hier der vorübergehend gewährte Liquiditätskredit ausgewiesen, der unterjährig mit der Eigenkapitalerhöhung in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage aufgerechnet wurde (Drucksache Nr. 202/2015-1).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

An über- und außerplanmäßigen Aufwendungen fielen in der Ergebnisrechnung im Jahr 2015 insgesamt 197.772,54 € (Vorjahr: 31.034,00 €) an. Davon waren 138.749,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Folgende Budgets und Deckungsringe wurden überschritten und müssen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	verfügbar 2015	Überschreitung
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	2.762.467,40	2.704.000,00	58.467,40
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	192.676,14	192.120,00	556,14
Gesamt				59.023,54

Ergebnisverwendung

Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleich ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres 2015		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2014	2013	2012	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	6.817,05	127.505,43						71.505.827,80
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-127.505,43				127.505,43		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-6.817,05						6.817,05	
13	vorläufige Endbestände						127.505,43	6.817,05	71.505.827,80
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO								0,00
15	Endbestände						127.505,43	6.817,05	71.505.827,80

Die im ordentlichen Ergebnis und im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) erwirtschafteten Überschüsse werden den jeweiligen Rücklagen zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich der Folgejahre als Deckungsmittel zur Verfügung.

7.2.2 Investitionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Vergleich Euro
	Steuerung			
I1110-W001	Erwerb bewegliches Vermögen		-5.000,00	-5.000,00
	Gebäudemanagement			
I1124-EZ01	Zuweisungen Sanierung Spital	410.000,00	240.000,00	-170.000,00
I1124-H001	Sanierung Spital	-307.161,52	-240.000,00	67.161,52
	Grundstücksmanagement			
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut		40.000,00	40.000,00
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut		-40.000,00	-40.000,00
	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier			
I3140-EZ01	Zuschuss Wohnappartements Hochhaus KfW (Tilgungszuschuss)	375.000,00		-375.000,00
I3140-EZ02	Zuweisungen von Dritten	1.000,00		-1.000,00
I3140-H001	DLZ mit betreutem Wohnen	-1.258.612,16	-1.300.000,00	-41.387,84
I3140-H002	Energiekonzept	-23.995,70	-100.000,00	-76.004,30
I3140-H003	Freiraumplanung und -gestaltung	-195.666,65	-250.000,00	-54.333,35
I3140-H004	Errichtung Laube	-278.485,34	-300.000,00	-21.514,66
I3140-H005	Erneuerung Kegelbahn	-6.516,81		6.516,81
I3140-H008	Erneuerung Rufanlage AWH/BAW	-53.661,94		53.661,94
I3140-W900	Beteiligung Bürgerheim Service GmbH	-500.000,00		500.000,00
I3140-W901	Gewährung Darlehen Bürgerh. Service GmbH		-200.000,00	-200.000,00
	Ochsenhauser Hof			
I3140-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-28.172,79	-15.000,00	13.172,79
	Kleinkindbetreuung			
I3650-W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-5.472,70	-6.000,00	-527,30
I3650-W002	Erwerb bewegl. Vermögen Waldseer Straße	-2.500,25		2.500,25
	Forstwirtschaft			
I5550-E001	Grundstücksverkäufe	9.768,00		-9.768,00
I5550-E002	Veräußerung bewegliches Vermögen	900,00		-900,00
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	15.741,41	5.900,00	-9.841,41
I5550-W001	Grundstückserwerb	-3.495,20	-50.000,00	-46.504,80
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-54.206,47	-60.500,00	-6.293,53
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	-988,53		988,53
	Forderung Investitionszuschüsse BI	530.624,31		-530.624,31
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.375.902,34	-2.280.600,00	-904.697,66

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber der Planung um 904.697,66 € verbessert. Einerseits konnten nicht geplante Zahlungseingänge und Zuschüsse verzeichnet werden und andererseits wurden die geplanten Auszahlungen für Baumaßnahmen nicht in voller Höhe getätigt. Diese fallen teilweise erst im Jahr 2016 an und wurden im Haushalt 2016 neu veranschlagt.

Die Stadt Biberach hat sich an den Gesamtkosten für den Einbau des Aufzugs und die Erneuerung der Heiztechnik im Spitalgebäude mit insgesamt 410.000,00 € im Rahmen eines einmaligen Investitionszuschusses beteiligt. Demgegenüber stehen aktivierungsfähige Gesamtkosten für die Sanierung des Spitalgebäudes in Höhe von 547.661,97 €. Nachdem die genaue Abgrenzung zwischen den aktivierungsfähigen Kosten und den reinen Unterhaltungskosten zum Zeitpunkt der Planung noch nicht absehbar war und die Mittel über mehrere Jahre bereitgestellt wurden, resultieren hieraus entsprechende Verschiebungen gegenüber der Planung.

Grundstückserwerbe und -verkäufe im Bereiche des Grundstücksmanagements wurden nicht getätigt. Kleinere Grundstückskäufe (Gemarkung Tiefenbach) und Grundstücksverkäufe (Gemarkung Laupertshausen) wurden lediglich in der Forstwirtschaft abgewickelt.

Für die Sanierung des Hochhauses hat der Hospital im Jahr 2015 einen Tilgungszuschuss für das aufgenommene Darlehen erhalten. Nachdem der Zeitpunkt der Gutschrift des Tilgungszuschusses bei der Haushaltsplanung nicht bekannt war, wurde im Haushaltsplan 2015 kein Zahlungseingang unterstellt. Die Baumaßnahmen auf dem HospitalQuartier sind dagegen weitgehend planmäßig verlaufen. Nicht ausgeschöpfte Mittel wurden nicht ins Folgejahr übertragen, sondern im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 neu bereitgestellt. Die Erneuerung der Rufanlagen für das Altenwohnheim (AWH) und die Betreuten Altenwohnungen (BAW) war im Berichtsjahr nicht geplant und musste außerplanmäßig finanziert werden.

Im Haushalt 2015 war zur Stärkung der Liquidität die Gewährung eines Darlehens an die Bürgerheim Biberach Service GmbH vorgesehen. Die Stärkung der Finanzkraft der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde dann jedoch im Berichtsjahr durch eine erneute Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 500.000,00 € in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage vorgenommen (Drucksache Nr. 202/2015-1).

Beim Ochsenhauser Hof sind für die Aufrüstung der EDV-Ausstattung im Berichtsjahr um 13.172,79 € höhere Auszahlungen angefallen als geplant. Im Rahmen der neuen Netzwerkverkabelung mussten zusätzliche Anschaffungen getätigt werden.

Die Beschaffungen im Bereich der Kinderkrippe liegen ebenfalls leicht über der Planung und fielen für unterjährige nicht vorhersehbare Ersatzbeschaffungen an.

Bei der Forstwirtschaft standen im Jahr 2015 mit dem Kauf eines VW-Transporters und eines Waldarbeiterwagens größere Beschaffungen an, an denen sich die Stadt entsprechend des Flächenschlüssels beteiligt hat.

Die Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG hat sich am Bau der Kinderkrippe Mühlweg mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 883.110,00 € beteiligt, der in Form eines Darlehens gewährt wurde und in jährlichen Raten bis zum Jahr 2023 getilgt werden sollte. In Abstimmung mit dem Hospitalverwalter wurde die Restschuld im Frühjahr 2015 in Höhe von 508.495,72 € vorzeitig vollständig durch den Kooperationspartner getilgt. Am Bau der Kinderkrippe Talfeld hat sich die

Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG ebenfalls mit einem Investitionskostenzuschuss in Form eines gewährten Darlehens beteiligt und im Berichtsjahr die planmäßige Tilgung in Höhe von 22.128,59 € geleistet.

Summen nach Investitionsgruppen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015 Euro	Plan 2015 Euro	Vergleich Euro
IG-E	Veräußerungen und Zuschüsse	812.409,41	285.900,00	-526.509,41
1124	Gebäudemanagement	410.000,00	240.000,00	-170.000,00
1133	Grundstücksmanagement		40.000,00	40.000,00
3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	375.000,00		-375.000,00
3140-02	Ochsenhauser Hof	1.000,00		-1.000,00
3180	Altenhilfefachberatung			
3650	Kleinkindbetreuung			
5550	Forstwirtschaft	26.409,41	5.900,00	-20.509,41
IG-H	Hochbaumaßnahmen	-2.124.100,12	-2.190.000,00	-65.899,88
1124	Gebäudemanagement	-307.161,52	-240.000,00	67.161,52
3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	-1.816.938,60	-1.950.000,00	-133.061,40
IG-W	Weitere Maßnahmen	-594.835,94	-376.500,00	218.335,94
1110	Steuerung		-5.000,00	-5.000,00
1133	Grundstücksmanagement		-40.000,00	-40.000,00
3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	-500.000,00	-200.000,00	300.000,00
3140-02	Ochsenhauser Hof	-28.172,79	-15.000,00	13.172,79
3650	Kleinkindbetreuung	-7.972,95	-6.000,00	1.972,95
5550	Forstwirtschaft	-58.690,20	-110.500,00	-51.809,80
	Forderung Investitionszuschüsse BI	530.624,31		-530.624,31
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.375.902,34	-2.280.600,00	-904.697,66

Die Darstellung der Investitionstätigkeit nach Investitionsgruppen zeigt deutlich, dass der Hospital im Jahr 2015 von nicht geplanten Zuschusseingängen und Veräußerungen profitiert, die insgesamt zu höheren Einzahlungen in Höhe von 526.509,41 € führten.

Gleichzeitig sind die Aktivitäten bei den Hochbaumaßnahmen weitgehend planmäßig verlaufen. Darüber hinaus wird deutlich, dass der Schwerpunkt der Investitionen auch im Berichtsjahr nach wie vor auf dem HospitalQuartier lag.

Die Investitionsgruppe „Weitere Maßnahmen“ weist insbesondere die Beschaffung von beweglichem Vermögen und die Abwicklung von Grundstücksgeschäften, die insgesamt unter der Planung abgewickelt wurden, aus. Darüber hinaus sind auch die Beteiligungen enthalten, für deren Finanzausstattung im Berichtsjahr überplanmäßige Mittel bereitgestellt werden mussten.

7.2.3 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mitteln wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.2015	551.741,23 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2015	638.653,84 €
Endstand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2015	1.190.395,07 €

Der Zahlungsmittelbestand von 1.190.395,07 € wird in das Jahr 2016 übertragen. Er entspricht in Summe den Beständen auf dem Girokonto und der Barkasse (einschließlich Handvorschüsse) zum 31.12.2015.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2015 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 1.239.749,54 € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus von 473.849,54 € und spiegelt die Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit (= Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) betrug im Berichtsjahr -1.375.902,34 € und hat sich gegenüber der Planung um 904.697,66 € verbessert (Erläuterungen siehe auch Kapitel 7.2.2). Der Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit reicht damit nicht aus, um das Defizit in der Investitionstätigkeit zu decken.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgung und Gewährung von Darlehen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -638.616,19 € und hat sich um 374.216,19 € gegenüber der Planung verschlechtert, nachdem die Gewährung des Tilgungszuschusses für das Hochhaus in Höhe von 375.000 € zu einer außerplanmäßigen Darlehenstilgung geführt hat.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (z. B. Umsatz-, Lohnsteuersteuer, durchlaufende Gelder, Auflösung oder Neuanlage von Geldanlagen) beläuft sich auf insgesamt 1.413.422,83 € und trägt zur Verbesserung des Finanzierungsmittelbestandes bei.

In der Gesamtbetrachtung aller Ein- und Auszahlungen aus dem Jahr 2015 entstand ein Überschuss an Zahlungsmitteln in Höhe von 638.653,84 €. Dadurch erhöht sich der Endbestand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2015 auf insgesamt 1.190.395,07 € (Vorjahr: 551.741,23 €).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

An über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und die Tilgung von Krediten fielen im Jahr 2015 - insbesondere bedingt durch Umschichtungen - insgesamt 1.253.391,41 € an (Vorjahr: 65.358,00 €). Davon waren 825.323,00 € im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen lediglich innerhalb einer Investition (Abgrenzung über Investitionsnummer) gegenseitig deckungsfähig. Geringere Auszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme stehen damit nicht für zusätzliche Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Folgende Investitionen und Budgets wurden überschritten und müssen mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2015 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich genehmigt werden:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2015	verfügbar 2015	Überschreitung
I3140-H008	Erneuerung Rufanlage AWH/BAW	53.661,94	0,00	53.661,94
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	638.806,47	264.400,00	374.406,47
Gesamt				428.068,41

7.3 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Der Rechenschaftsbericht soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stiftung vermitteln.

7.3.1 Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens ist in der Vermögensübersicht in Anlage 9.1 dargestellt. Das Sachvermögen einschließlich den immateriellen Vermögensgegenständen erhöht sich im Berichtsjahr um 152.303,74 € auf 76.862.352,93 € zum Jahresende 2015, was einer Erhöhung um 0,20 % entspricht. Vermögenszugängen und -abgängen in Höhe von 2.209.625,55 € stehen Abschreibungen mit 2.057.321,81 € gegenüber.

7.3.2 Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel. Die Liquidität und Forderungen der Stiftung werden in den Kapiteln 7.2.3, 8.2 und 9.2 näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2015	583.973,73 €
Zugang	500.000,00 €
Abgang	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibung von Beteiligungen	0,00 €
Stand zum 31.12.2015	1.083.973,73 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	58.973,73 €	58.973,73 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	500.000,00 €	0,00 €
Gesamt	1.083.973,73 €	583.973,73 €

Die Jahresabschlüsse 2015 der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des hospitalischen Abschlusses 2015 erfahrungsgemäß nicht vor. Abweichungen zur Bilanz bei den Beteiligungsunternehmen können sich allerdings nachträglich ergeben, sofern die Gesellschaften durch Beschlussfassung beim Jahresabschluss Verluste mit der bestehenden Kapitalrücklage verrechnen. Diese Entwicklung wird dann beim Hospital entsprechend um ein Jahr zeitversetzt dargestellt.

Der Hospital ist seit dem 01.01.2005 mit einem Stammkapital von 500.000,00 € unmittelbar mit 100 % an der Bürgerheim Biberach gGmbH beteiligt. Darüber hinaus hat der Hospital im Rahmen der Ausgliederung eine Kapitalrücklage zur Deckung von Verlusten bereitgestellt. Diese wurde in der Vergangenheit durch Verluste der Bürgerheim Biberach gGmbH nach und nach aufgebraucht.

In den Büchern des Hospitals weist die Kapitalrücklage zum Stichtag 31.12.2015 einen Stand von 58.973,73 € aus und entspricht damit dem Wert des Vorjahres. Der Verlust der Bürgerheim Biberach gGmbH aus dem Jahr 2014 wurde durch den Hospital zeitversetzt im Jahr 2015 als Abmangelbeteiligung ausgeglichen und ändert damit den Stand der Kapitalrücklage nicht.

Die im September 2013 neu gegründete Bürgerheim Biberach Service GmbH ist ebenfalls eine Tochtergesellschaft des Hospitals, an der die Stiftung mit 100 % beteiligt ist. Sie wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 eine Kapitalrücklage in Höhe von 500.000,00 € gewährt, die allerdings vollständig zur Deckung von Verlusten herangezogen werden musste und deshalb beim Hospital im Jahr 2014 außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Zur Fortführung der Bürgerheim Biberach Service GmbH war im Jahr 2015 eine erneute Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 500.000,00 € in Form einer Zuführung zur Kapitalrücklage erforderlich (Drucksache Nr. 202/2015-1).

Als Anlage zum Anhang werden die Beteiligungen in Ziffer 9.7 ausführlich erläutert sowie bei der Betrachtung der Chancen und Risiken in den nachfolgenden Ausführungen berücksichtigt.

Ausleihungen

	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014
Einlage Volksbank Ulm-Biberach eG	2.500,00 €	2.500,00 €
Gesamt	2.500,00 €	2.500,00 €

Der Hospital hält seit dem Jahr 2014 insgesamt fünfzig Genossenschaftsanteile mit einem Gesamtwert von 2.500,00 € an der Volksbank Ulm-Biberach eG. Diese stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Hospitals. Die Einlage wird verzinst und der Zins jährlich ausgeschüttet. Genossenschaftsanteile an Volksbanken bzw. Raiffeisenbanken stellen nach herrschender Meinung keine kommunalrechtliche Beteiligung dar und sind haushaltsrechtlich den Ausleihungen zuzuordnen.

Geldanlagen / Wertpapiere

Stand zum 01.01.2015	8.261.811,20 €
Zugang	37.118,21 €
Abgang	800.000,00 €
Stand zum 31.12.2015	7.498.929,41 €

Zum 31.12.2015 ergibt sich folgender Wertpapierbestand:

Bank	Kategorie der Bank	Gesamtbetrag
Volksbank Ulm-Biberach eG	Genossenschaftsbanken	502.257,33 €
Kreissparkasse Biberach	Sparkassen-Finanzgruppe	6.996.672,08 €
Gesamt		7.498.929,41 €

Im Jahr 2015 konnten Zinsen in Höhe von 37.118,21 € realisiert werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Wertpapiere beträgt damit im Jahr 2015 rd. 0,46 % (Vorjahr: 1,10 %). Die Zinsentwicklung ist seit dem Jahr 2009 stark rückläufig und dem niedrigen Zinsniveau an den Fi-

nanzmärkten geschuldet. Die bestehenden Geldanlagen unterliegen jeweils variablen Zinssätzen und hängen damit stark von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ab.

Im Geldbestand ist insgesamt ein Zinsanspruch in Höhe von 298.929,41 € enthalten. Diese Zinsen sind bereits realisiert, aber noch nicht ausgeschüttet und werden somit bis zur Auflösung der Geldanlagen weiterverzinst.

7.3.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Bilanzpositionen Basiskapital, Rücklagen und den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

Basiskapital

Das Basiskapital stellt in der Bilanz das bilanzielle Reinvermögen der Stiftung dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Dem absoluten Wert des Basiskapitals kommt nur ein geringer Informationswert zu, da er keine Aussage über die Finanzkraft der Stiftung zulässt.

Stand zum 01.01.2015	71.505.827,80 €
Nachträgliche Erhöhungen des Basiskapitals	0,00 €
Verrechnung von Verlustvorträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 3 GemHVO)	0,00 €
Verrechnung von Verlustvorträgen des Sonderergebnisses (§ 25 Abs. 4 GemHVO)	0,00 €
Stand zum 31.12.2015	71.505.827,80 €

Die Höhe des Basiskapitals wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgesetzt; nachträgliche Erhöhungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Reduzierungen des Basiskapitals können sich durch die Verrechnungen von Verlustvorträgen aus Vorjahren unter den Voraussetzungen des § 25 GemHVO ergeben.

Die Festlegung eines Stiftungskapitals bei der Hospitalstiftung steht schon seit Jahren aus. In Anbetracht des Alters der Stiftung kann das Stiftungskapital nicht exakt berechnet sondern nur näherungsweise ermittelt werden. Hierfür gibt es aber weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung vorgegebene Lösungsansätze. Erste Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium als Kommunal- und Stiftungsaufsicht haben bereits im Jahr 2015 stattgefunden. Allerdings konnte in diesen Gesprächen kein Konsens hinsichtlich der Höhe des Stiftungskapitals erzielt werden, weshalb der Vorgang wieder auf Eis liegt und von der Hospitalverwaltung derzeit keine weiteren Schritte unternommen werden. Im ausgewiesenen Basiskapital ist das anteilige Stiftungskapital enthalten. Soweit Einigkeit über die Höhe des Kapitals erzielt werden könnte, kann eine Umbuchung vom Basiskapital auf die zweckgebundene Rücklage erfolgen.

Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen.

Stand zum 01.01.2015	0,00 €
Rücklagenzuführung aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	127.505,43 €
Rücklagenzuführung aus Überschüssen des Sonderergebnisses	6.817,05 €
Stand zum 31.12.2015	134.322,48 €

Die **Ergebnismrücklagen** stehen für die Aufnahme von Überschüssen und für den Ausgleich von Fehlbeträgen des Berichtsjahres und der Vorjahre zur Verfügung. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Mit dem Start in die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 betrug der Wert der Ergebnismrücklagen in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich 0,00 €. Aufgrund des positiven Gesamtergebnisses in der Ergebnisrechnung 2015 konnten den Rücklagen insgesamt 134.322,48 € zugeführt werden.

Zweckgebundene Rücklagen können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden; im Berichtsjahr lag dieser Sachverhalt nicht vor. Unter dieser Position wird künftig auch noch festzusetzende Stiftungskapital des Hospitals ausgewiesen werden.

7.3.4 Sonderposten

Die Sonderposten können aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung nicht dem Eigenkapital zugeordnet werden. Gleichzeitig scheidet eine Zuordnung der empfangenen Zuwendungen zum Fremdkapital aus, da diese nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2015 insgesamt auf 10.687.252,69 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2,88 % reduziert. Die Sonderposten sind wie nachfolgend dargestellt auf die Kostenträger zugeordnet.

Bezeichnung (KTR)	Stand 31.12.2015	Zugänge 2015	Auflösung 2015	Stand 31.12.2014
11240000 Gebäudemanagement	7.689.171,23 €	410.000,00 €	-348.854,66 €	7.628.02589 €
31400001 Einrichtungen HospitalQuartier	1.122.605,59 €	375.000,00 €	-33.301,07 €	780.906,66€
31400002 Ochsenhauser Hof	1.901,92 €	1.000,00 €	-239,82 €	1.141,74 €
36500101 Kleinkindbetreuung	1.843.969,51 €	0,00 €	-114.854,53 €	1.958.824,04 €
55500000 Forstwirtschaft	29.604,44 €	15.741,41 €	-5.575,43 €	19.438,46 €
Gesamt	10.687.252,69 €	801.741,41 €	-502.825,51 €	10.388.336,79 €

Die Zugänge an Zuwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 801.741,41 €; darunter fielen insbesondere der Investitionskostenzuschuss der Stadt für das Spitalgebäude (410.000,00 €) und der KfW-Tilgungszuschuss für das Hochhaus auf dem HospitalQuartier (375.000,00 €). Demgegenüber steht die Auflösung der Sonderposten analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von 502.825,51 €.

7.3.5 Rückstellungen und Bürgschaften

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 91 Abs. 4 GemO, § 44 Abs. 4 GemHVO). Dabei ist grundsätzlich die Höhe desjenigen Betrages maßgebend, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

Der Gesetzgeber sieht nach § 41 Abs. 1 GemHVO folgende Pflichtrückstellungen vor:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen (z. B. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Land- und Stadtkreise)
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (Land- und Stadtkreise)
- Gebührenüberschussrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Stand zum 01.01.2015	0,00 €
Zugang	0,00 €
Abgang	0,00 €
Stand zum 31.12.2015	0,00 €

Für den Hospital bestand zum Stichtag 31.12.2015 keine Vereinbarung zur Altersteilzeit, so dass keine Rückstellung gebildet werden musste.

Rückstellungen für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen müssen beim Hospital nicht gebildet werden, da lediglich die Kinderkrippen als Gebührenhaushalt geführt werden und hier trotz der laufenden Zuschüsse der Stadt und der Kooperationspartner keine Kostendeckung und damit keine Gebührenüberschüsse erzielt werden können.

Altlasten für hospitälische Flurstücke sind nach wie vor nicht bekannt, so dass eine Rückstellung nicht gebildet werden muss.

Zum Stichtag 31.12.2015 hat der Hospital keine Bürgschaften übernommen. Zudem begründet die Übernahme einer Bürgschaft bzw. Gewährleistung allein noch keine Rückstellungsbildung. Die von der Hospitalstiftung übernommene Gewährleistung für die ZVK der Bürgerheim Biberach gGmbH wird nachrichtlich ausgewiesen.

Neben den nach § 41 Abs.1 GemHVO zu bildenden Pflichtrückstellungen können auf freiwilliger Basis weitere Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Der Hospitalrat hat mit Beschluss vom 03.04.2014 (Drucksache Nr. 51/2014) festgelegt, dass in der Eröffnungsbilanz auf die

Bildung von freiwilligen Rückstellungen verzichtet wird. Zwischenzeitlich sind keine neuen Erkenntnisse eingetreten, die die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfordern würde.

7.3.6 Verschuldung

Die Schulden werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz geführt.

Schuldenstand zum 01.01.2015	5.666.095,92 €
Neuaufnahmen	0,00 €
./. ordentliche Tilgung	263.806,47 €
./. Tilgung durch Gewährung Tilgungszuschuss	375.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2015	5.027.289,45 €

Im Jahr 2015 wurden keine neuen Kredite aufgenommen. Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2015 nicht enthalten. Der Schuldenstand hat sich aufgrund der ordentlichen Tilgungsleistungen entsprechend gegenüber dem Vorjahr reduziert. Darüber hinaus wurde von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Berichtsjahr ein Tilgungszuschuss in Höhe von 375.000,00 € für das Hochhaus auf dem HospitalQuartier gewährt, der zu einer außerordentlichen Darlehenstilgung führt.

Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde der Bürgerheim Biberach Service GmbH im Jahr 2015 ein Darlehen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 100.000,00 € gewährt. Die Forderung wurde aber im gleichen Jahr mit der außerplanmäßigen Eigenkapitalstärkung der Gesellschaft (Drucksache Nr. 202/2015-1) verrechnet, so dass hieraus keine Forderungen und Verbindlichkeiten mehr bestehen.

Aus der Schuldenübersicht (Ziffer 9.4) sind die einzelnen Darlehen mit den für das Jahr 2015 gültigen Konditionen ersichtlich. Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2015 nicht vorhanden.

7.4 Chancen und Risiken

Der Hospital als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts ist bei der Wahrnehmung seiner durch den Stiftungszweck definierten Aufgaben unterschiedlichen Risiken und künftigen Herausforderungen unterworfen, die nachfolgend kurz beschrieben werden sollen.

Originäre Stiftungsaufgaben

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen in Biberach gehört seit Jahrzehnten zur Kernkompetenz der Hospitalstiftung. Für die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Angebote hat der Hospital in den letzten Jahren massiv in eine neue Infrastruktur investiert und viel Geld in die Hand genommen. Der laufende Betrieb der Einrichtungen ist auf die beiden Tochtergesellschaften, die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH, ausgelagert. Die laufenden Verluste dieser beiden Unternehmen stellen für die Stiftung zwischenzeitlich ein Risiko dar. Hier müssen dringend Maßnahmen, die zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei den beiden Tochtergesellschaften führen, eingeleitet werden. Unabhängig davon wird der Hospital auch weiterhin die an den Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichteten Entwicklung der Versorgung im HospitalQuartier vorantreiben.

Mit der Altenhilfefachberatung und dem Ochsenhauser Hof betreibt der Hospital wichtige Einrichtungen, die das gesellschaftliche Leben der älteren Bürger der Stadt Biberach bereichern. Mit dem Umzug der Altenhilfefachberatung in das Rathaus ergeben sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten und Vernetzungen mit städtischen Aufgaben und Themen. Darüber hinaus finden im Ochsenhauser Hof zahlreiche Ehrenamtliche neue Aufgaben, bei denen sie ihre Erfahrungen einbringen und Verantwortung übernehmen können. Die Verluste aus diesen Aufgabenbereichen bewegen sich in einer Größenordnung, welche für die Stiftung akzeptabel sind.

Bei der Kleinkindbetreuung nimmt der Hospital nun seit mehr als zehn Jahren die federführende Rolle in Biberach ein und leistet somit einen wertvollen Beitrag und zugleich eine Entlastung der Stadt von kommunalen Aufgaben. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt zu einem großen Teil durch den Kostenausgleich der Stadt Biberach und die Beteiligung von Kooperationspartnern. Allerdings muss die Hospitalstiftung die Kosten, die aus einem qualitativ höheren Standard resultieren, eigenständig schultern. Die Elternbeiträge sind seit 2003 auf dem gleichem Niveau und können daher nur einen geringeren Anteil zur Kostendeckung beitragen. Der geplante Abschluss der Krippenverträge in 2017 soll nun endlich Klarheit hinsichtlich der dauerhaften Finanzierung der Krippenangebote bringen.

Vermögensverwaltung

Der Hospital ist mit einem soliden Bestand an Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgestattet. In regelmäßigen Abständen stehen Sanierungsmaßnahmen an, die über die Mieten mittel- bis langfristig wieder refinanziert werden müssen. Deshalb werden die entsprechenden Mietverträge im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zeitnah fortgeschrieben. Die Geschäftsgebäude werden überwiegend von der Stadtverwaltung genutzt; damit ist das Mietausfallwagnis gering.

Die Forstwirtschaft sichert der Hospitalstiftung jährliche Erträge und trägt damit wesentlich zur Finanzierung der Aufgaben aus dem Stiftungszweck bei. Die Nachfrage nach Holz bewegt sich seit Jahren auf hohem Niveau; entsprechende Anzeichen für eine rückläufige Entwicklung in den nächs-

ten Jahren sind derzeit nicht zu erkennen. Anfällig für Schwankungen ist vor allem die Vermarktung von Industrieholz, da dieser Absatzbereich stark von der Konjunktur und den Wachstumsprognosen am Markt abhängig ist. Ein weitaus größeres und vor allem nicht kalkulierbares Risiko stellen zwischenzeitlich jedoch die extremen Wetterkapriolen dar. Orkane und Starkniederschläge sind in der Lage, binnen kurzer Zeit große Waldbestände zu vernichten und damit die Forstwirtschaft als Standbein der Hospitalstiftung nachhaltig zu schädigen.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten ist für Stiftungen jeglicher Art nach wie vor sehr ungünstig. Mit dem niedrigen Zinsniveau lassen sich kaum Zinserträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks erzielen und eine wesentliche Verbesserung am Markt kann mittelfristig nicht erwartet werden. Oberstes Prinzip bei Geldanlagen für die Stiftung ist die Sicherheit.

Die Anlage von Geldvermögen in risikobehaftete Anlageformen scheidet für den Hospital aus, da die Stiftung dem Grundsatz der Werterhaltung des Stiftungsvermögens unterliegt. Trotz der niedrigen Renditen gilt für die Verwaltung des Geldvermögens hier weiterhin das Vorsichtsprinzip, das derzeit keine Alternative zur konventionellen und einlagengesicherten Anlagestrategie vorsieht.

Der in der Vergangenheit eingeschlagene Weg, die Investitionen aus einem Finanzierungsmix von Eigenmitteln und Krediten zu stemmen, war angesichts der Konditionen am Finanz- und Kreditmarkt sinnvoll. Für die künftigen Jahre gilt es die Schulden wieder zu reduzieren. Mit Ausnahme des Trägerdarlehens bei der Stadt Biberach sind die Zins- und Tilgungsleistungen für die gesamte Laufzeit der Darlehen festgeschrieben und damit kalkulierbar.

Die Liquiditätsbetrachtung wird wieder mehr an Bedeutung gewinnen, da die Liquiditätsreserven der Stiftung durch die rege Investitionstätigkeit in den letzten Jahren deutlich abgenommen haben und nur durch finanzwirksame Überschüsse im laufende Betrieb mittelfristig wieder aufgefüllt werden können.

Die gemeinnützigkeits- und stiftungsrechtlichen Anforderungen werden nach und nach komplexer und stellen immer mehr eine Herausforderung für die Stiftungsverwaltung dar. Die geplanten steuerrechtlichen Änderungen, insbesondere im Umsatz- und Körperschaftssteuerrecht, können zu einem finanziellen Nachteil für die Stiftung führen. Darüber hinaus sind neue europarechtliche Vorgaben jederzeit in der Lage, die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Stiftungszwecks zu erschweren.

Mit der Umstellung auf die Kommunale Doppik zum 01.01.2015 hat der Hospital die Weichen für die gesetzlich vorgeschriebene Neuausrichtung des Haushalts- und Rechnungswesens gestellt. Mit der Umstellung sind keine finanziellen Risiken verbunden, da die vorhandene Finanzausstattung der Stiftung durch die Umstellung des Buchführungsstils unverändert bleibt.

ANHANG

mit Anlagen

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft der Hospitalstiftung hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern eingeräumte Wahlrechte und Ermessensspielräume ausgeübt werden, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage der Stiftung gerecht zu werden.

Beim Hospital finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach ergeben, Anwendung.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht, fortlaufend und sachlich geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte immaterielle und bewegliche Wirtschaftsgüter werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 0,00 € ausgewiesen, sofern diese nach dem 01.01.2008 beschafft wurden.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz (bzw. der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015) des vorangegangenen Haushaltsjahres (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO) überein. Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Im Rahmen der Doppik-Umstellung wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 01.01.2015 nach den doppelischen Vorgaben ausgerichtet. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch

nicht realisiert sind. Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar um die Abschreibungen vermindert (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear analog der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird zentral vom Kämmereiamt wahrgenommen. Für die Führung von Inventarverzeichnissen sind ausschließlich die zuständigen Fachämter und Einrichtungen verantwortlich. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Investitionskostenzuschüsse, Zuwendungen und Spenden wurden passiviert und analog dem jeweils bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst. Bei Zuschüssen für Baumaßnahmen erfolgt die Zuordnung des Zuschusses aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe auf das Gebäude und wird analog diesem aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO) und betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, um Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften zu vermeiden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden müssen. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Hospital dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 51/2014).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen aus Geldanlagen bzw. Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 01 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden flächendeckend in den einzelnen Teilhaushalten verrechnet. Im Berichtsjahr ist der Verzinsung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,75 % zu Grunde gelegt (Drucksache Nr. 27/2013). Der für die Stadt Biberach ermittelte Zinssatz findet jeweils analog Anwendung und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppelten Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware werden die Finanzrechnungskonten entsprechend fortgeschrieben.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird. Zusammengefasst dargestellt in einer Investitionsnummer wird die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen pro Einrichtung bzw. Kostenträger und Kostenstelle da diese Maßnahmen beim Hospital von untergeordneter Bedeutung sind und eine detaillierte Darstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen) als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Hospital werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen

Der Hospital beschäftigt keine Beamte; damit entfällt ein entsprechender Ausweis.

8.2 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen

Die Kassenliquidität des Hospitals war während des gesamten Jahres 2015 gesichert. Auf Mittel aus dem gemeinsamen Cash-Management mit der Stadt Biberach zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen musste im Berichtsjahr nicht zurückgegriffen werden. Allerdings konnte aufgrund des niedrigen Zinsniveaus lediglich ein Zinsertrag in Höhe von 1.950,48 € aus dem gemeinsamem Cash-Management zu Gunsten des Hospital realisiert werden.

Für die Finanzierung von Investitionen können nach § 78 GemO folgende Mittel verwendet werden:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Beim Hospital steht für Investitionen vorrangig der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Erwirtschaftung von Abschreibungen, zur Verfügung. Zuweisungen tragen nur in geringem Umfang zur Finanzierung von Investitionen bei. Die Veräußerung von Vermögen zur Finanzierung von Investitionen ist zwar grundsätzlich zulässig, führt aber zu einem Substanzverlust und ist im Rahmen der Erhaltung des Stiftungsvermögens daher eher kritisch zu beurteilen. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss die Hospitalstiftung ihre Liquiditätsreserven in Anspruch nehmen. Nachrangig kann zur Finanzierung von Investitionen die Aufnahme von Krediten erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Investitionsmaßnahmen des Hospitals wurden im Jahr 2015 ausschließlich durch Eigenmittel finanziert. Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2015 nicht enthalten. Nachdem mit der vorhandenen Liquidität an den Finanzmärkten derzeit ohnehin keine ordentliche Rendite erwirtschaftet werden kann, ist der maßvolle Abbau von Liquiditätsreserven zweckmäßig.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Anlage 22 GemHVO, § 53 Abs. 2 Nr. 5)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2015 in €	2014 in €
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	551.741,23	
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	1.239.749,54	
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.375.902,34	
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-638.616,19	
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	1.413.422,83	
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	1.190.395,07	
7	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	7.498.929,41	
8	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	
9	Liquide Mittel zum Jahresende	8.689.324,48	
10	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	0,00	
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus VJ) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	
12	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	
13	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	8.689.324,48	
14	davon für zweckgebundene Rücklage gebunden		
15	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden		
16	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	8.689.324,48	
15	nachrichtlich: Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO	90.744,38	

Die Daten können für das Jahr 2014 aus der kameralen Buchführung nicht ermittelt werden.

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkreditmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Mindestliquidität war beim Hospital im Berichtsjahr 2015 ganzjährig vorhanden und ist auch zum Bilanzstichtag gewährleistet.

8.3 Haushaltsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Für die im Haushaltsplan 2015 angeführten Budgets und Deckungsringe wurde ein genereller Haushaltsvermerk zur Mittelübertragung verfügt, d. h. ein Budgetübertrag ist haushaltrechtlich für diese Budgets grundsätzlich zulässig. Über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses einzelfallbezogen entschieden, da die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO nur zulässig ist, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird und eine Mittelübertragung zwingend erforderlich ist. Auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 sowohl in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung vollständig verzichtet.

Ergebnisrechnung	2015 in €	2014 in €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Erträge	nicht zulässig	nicht zulässig
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnungen / Investitionen	2015 in €	2014 in €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Einzahlungen	0,00 €	0,00 €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Auszahlungen	0,00 €	0,00 €

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung - im Gegensatz zur Kameralistik - die künftigen Haushaltsjahre belastet. Aufgrund der unterschiedlichen buchhaltungstechnischen Behandlung von Haushaltsresten in der Kameralistik und der Kommunalen Doppik wurde im Rahmen der Einführung der Doppik auf die Bildung von Haushaltsübertragungen verzichtet.

Für bereits begonnene und im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossene und finanzierte Maßnahmen (z. B. Baumaßnahmen HospitalQuartier) wurden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2016 neu eingeplant.

Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2015 nicht enthalten. Gleichzeitig lag aus dem Vorjahr keine übertragene Kreditermächtigung vor.

Ziffer 9.5 enthält eine detaillierte Übersicht zu den übernommenen Haushaltsermächtigungen.

8.4 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

In der Doppik sind nach § 42 GemHVO nicht bilanzierte Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsjahr 2015 waren keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt, so dass die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen im Berichtsjahr entfallen ist und keine Vorbelastung für künftige Haushaltsjahre eingegangen wurden.

Maßnahme	Ansatz VE	in Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2015 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
-	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0

Die Hospitalstiftung hat aufgrund der Gründung der Bürgerheim Biberach gGmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen übernommen. Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Bürgerheim Biberach gGmbH insbesondere auf die Zahlung der Umlagen, Sanierungsgelder, ggf. Zusatzbeiträge und Zinsen sowie auf die Zahlung des Ausgleichsbeitrags nach § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bei Beendigung der Mitgliedschaft. Die für den Stichtag 31.12.2015 überschlägig und unverbindlich vorgenommene Berechnung durch die ZVK hat ergeben, dass sich die Verpflichtungen auf ca. 7,4 Mio. € (Vorjahr: ca. 6,3 Mio. €) belaufen. Die tatsächliche Inanspruchnahme aus dieser Gewährträgerschaft wurde vom Hospital zum Abschlussstichtag 31.12.2015 als gering erachtet und deshalb auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.

8.5 Organe der Hospitalstiftung

Hospitalverwalter	Erster Bürgermeister Roland Wersch
stv. Hospitalverwalterin	Margit Leonhardt (Amtsleitung Kämmerei)

Hospitalrat	Stand: 31.12.2015
Authaler Lucia	CDU
Hans-Peter Brenner	CDU
Alfred Braig	FDP
Otto Deeng	CDU
Rainer Etzinger	CDU
Stefanie Etzinger	FW
Marlene Goeth	FW
Manuela Hölz	Grüne
Reinhold Hummler	FW
Gabriele Kübler	SPD
Bruno Mader	SPD
Dr. Rudolf Metzger	SPD
Dr. Peter Schmid	Grüne
Johannes Walter	CDU
Dr. Manfred Wilhelm	Grüne

9. Anlagen zum Anhang

9.1 Vermögensübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.15	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abschreibungen	Stand zum 31.12.15
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.093,31	739,58	0,00	0,00	0,00	110,94	3.721,95
A 1.2	Sachvermögen	76.706.955,88	2.212.736,92	3.850,95	0,00	0,00	2.057.210,87	76.858.630,98
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	17.638.657,04	3.495,20	1.269,84				17.640.882,40
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	51.230.488,80	282.303,29	2.000,00	3.986.536,69		1.746.883,70	53.750.445,08
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00						0,00
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.867.267,31					107.802,60	3.759.464,71
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00						0,00
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	144.000,94	61.838,93	0,00	60.178,75		30.673,84	235.344,78
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	990.400,54	52.615,49	581,11	50.521,98		171.850,73	921.106,17
A 1.2.8	Vorräte	0,00						0,00
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.836.141,25	1.812.484,01		-4.097.237,42		0,00	551.387,84
A 1.3	Finanzvermögen	8.848.284,93	537.118,21	800.000,00	0,00	0,00	0,00	8.585.403,14
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	583.973,73	500.000,00					1.083.973,73
A 1.3.2	Beteiligungen	0,00						0,00
A 1.3.3	Sondervermögen	0,00						0,00
A 1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	2.500,00						2.500,00
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	8.261.811,20	37.118,21	800.000,00				7.498.929,41
	Gesamtsumme (in €)	85.558.334,12	2.750.594,71	803.850,95	0,00	0,00	2.057.321,81	85.447.756,07

9.2 Forderungsübersicht

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 31.12.2015	Betrag 31.12.2014
2117010	Zugang Sopos aus Zuwendungen von priv. Unternehmen	525.370,70	1.055.995,01
2701410	Interne Vorschüsse div.personal (Rückzahlung)	22,23	17,90
2701910	Zugang Lohn- und Gehaltsvorschüsse manuell	800,00	0,00
2792100	Umsatzsteuer 19% *	6.882,58	-132,99
2797000	Umsatzsteuer-Zahllastkonto	16.085,88	626.157,02
3322200	Benutzungsentgelt Kinderkrippe	3.020,80	1.380,20
3411100	Mieten	322.402,71	31.090,85
3421100	Holzerlöse	16.445,15	701,50
3421200	Erträge aus Verkauf	189,00	0,00
3421210	Klein- und Nebennutzungen	300,00	0,00
3461000	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte	189,20	96,00
3461100	Ersätze für Verpflegung	835,45	819,05
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen	117.705,26	167.709,26
3562000	Nebenforderungen allgemein	2.033,50	2.084,73
3562200	Zinsen und Kosten auf privatrechtliche Abgaben	81,00	0,00
3591100	Einspeisevergütungen	2.169,74	-699,94
3612000	Zinserträge von Stadt Biberach *	1.950,48	-1.490,30
6580001	Ungeklärte Einzahlungen **	-133.562,42	0,00
8300110	Einzahlung Verwahrkonto Amt 20	3.765,02	250,00
8300710	Forderung Mietkautionen	10.978,32	7.549,67
	Wertberichtigungen aus Niederschlagungen	-41.546,90	-28.481,67
	Skontogewährung Forst für Buchungen 2016	-1.572,62	0,00
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	148.066,76	9.852,47
	Summe (in €)	1.002.611,84	1.872.898,76

* Negative Beträge stellen Überzahlungen bzw. erforderliche Rückerstattungen dar.

** Vorzeitige Einzahlungen für Buchungen des Jahres 2016; der Betrag entspricht den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nr.	Art der Forderung	Betrag 31.12.2015	Betrag 31.12.2014
A 1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	696,18	702,88
A 1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.001.915,66	1.872.195,88
	Summe Bilanz (in €)	1.002.611,84	1.872.898,76

Die offenen Forderungen sind überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt entstanden. Forderungen in Höhe von 8.140,12 € (Vorjahr: 7.690,66 €) befinden sich im Mahn- und Vollstreckungsverfahren und sind zwischenzeitlich teilweise bereits beglichen worden. Mit Ausnahme der Sonderposten aus Zuwendungen und den Forderungen aus Mietkautionen handelt es sich bei den o. a. offenen Forderungen ausschließlich um kurzfristig fällige Forderungen (bis zu 1 Jahr).

9.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag 31.12.2015	Betrag 31.12.2014
0961010	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau) *	-4.471,03	0,00
2317302	Abgang Euro-Währung (fester Zins) - Darlehenstilgung	38.173,99	37.983,71
2781120	Abgang Durchlaufende Gelder Personal Finanzamt	31.722,54	24.185,30
2797000	Umsatzsteuer-Zahllastkonto	9.942,23	1.256,07
4012000	Dienstaufwendungen Tariflich Beschäftigte	2.366,91	0,00
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	5.201,41	8.814,65
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	11.344,34	0,00
4241100	Aufwand für Heizung	13.308,57	4.739,59
4241200	Aufwand für Strom, Leuchtmittel	5.931,85	7.141,49
4242000	Aufwand für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung *	-1.373,74	86,22
4243000	Aufwand für Abfallbeseitigung	519,14	517,41
4245100	Aufwand für Reinigung, Reinigungsmittel	44,80	0,00
4245200	Aufwand für Fremdreinigung	2.407,17	0,00
4245300	Aufwand für Winterdienst	1.307,79	0,00
4246000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	82,96	81,01
4249000	Aufwand für gebäudebezogene Abgaben	0,00	174,31
4271100	Öffentlichkeitsarbeit	675,50	0,00
4271300	Verpflegungskosten	4.171,50	0,00
4315000	Zuweisungen an verbund. Unternehmen, Beteiligungen	0,00	270.000,00
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	2.949,00	0,00
4429400	Rechts- und Beratungskosten	746,73	0,00
4431000	Geschäftsaufwendungen	2.780,18	147,56
4431600	Reisekosten, KFZ-Entschädigungen	13,65	0,00
4452100	Kostenanteil am städtischen Forstamt *	-4.711,22	8.322,33
4455100	Verwaltungskostenbeitrag an EB Wohnungswirtschaft	115,20	465,65
4491100	Anteil der Stadt am Reinertrag	807,56	37.216,58
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	3.229,02	3.419,30
7600001	Ungeklärte Auszahlungen **	-63,30	0,00
8300520	Auszahlung Sicherheitseinbehalte	3.875,42	6.786,21
5300620	Auszahlung Krippen	1.066,00	0,00
8300720	Verbindlichkeit Mietkautionen	10.978,32	7.549,67
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	14.567,64	7.885,87
	Summe (in €)	157.710,13	426.772,93

* Negative Beträge stellen kreditorische Rückerstattungsansprüche dar.

** Vorzeitige Auszahlungen für Buchungen des Jahres 2016; der Betrag entspricht den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Betrag 31.12.2015	Betrag 31.12.2014
P 4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	52.520,24	27.264,88
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.949,00	270.000,00
P 4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	102.240,89	129.508,05
	Summe Bilanz (in €)	157.710,13	426.772,93

Die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten sind wie in den Vorjahren insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt. Mit Ausnahme der Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte und Verbindlichkeiten aus Mietkautionen handelt es bei den o. a. Verbindlichkeiten ausschließlich um kurzfristig fällige Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr).

Darüber hinaus bestehen noch mittel- und langfristige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, die in den Kapiteln 7.3.6 und 9.4 ausführlich dargestellt werden.

9.4 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Laufzeit	Stand zum 01.01.2015	Stand zum 31.12.2015	Tilgung 2016	Tilgung 2017 - 2020	Tilgung ab 2021	ordentliche Tilgung 2015	außerord. Tilgung 2015	Zinssatz 31.12.
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Kredite für Investitionen		5.666.095,92	5.027.289,45	265.319,48	3.043.607,82	1.718.362,15	-263.806,47	-375.000,00	
	Landeskreditbank BW	2050	43.867,95	42.751,41	1.122,12	41.629,29	0,00	-1.116,54	0,00	0,50%
	Landeskreditbank BW	2051	50.800,89	49.507,89	1.299,46	48.208,43	0,00	-1.293,00	0,00	0,50%
	Landeskreditbank BW	2035	26.032,79	24.857,68	1.180,99	23.676,69	0,00	-1.175,11	0,00	0,50%
	Landeskreditbank BW	2017	275.298,71	264.070,63	11.284,30	252.786,33	0,00	-11.228,08	0,00	0,50%
	Stadt Biberach	2043	32.640,80	31.495,50	1.145,30	30.350,20	0,00	-1.145,30	0,00	0,50%
	Stadt Biberach	2048	2.000.000,00	1.940.000,00	60.000,00	1.880.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,70%
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2029	2.697.454,78	2.168.636,55	155.059,31	628.043,69	1.385.533,55	-153.818,23	-375.000,00	0,50%
	Kreditanstalt für Wiederaufbau	2021	540.000,00	505.969,79	34.228,00	138.913,19	332.828,60	-34.030,21	0,00	0,58%
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeiten aus Einheitskasse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen				0,00	0,00	0,00			
	Summe aller Schulden (in €)		5.666.095,92	5.027.289,45	265.319,48	3.043.607,82	1.718.362,15	-263.806,47	-375.000,00	

Im Jahr 2015 fielen für die Darlehen Zinsen in Höhe von insgesamt 30.975,14 € an. Damit betrug der durchschnittlich gewichtete Zinssatz aller Darlehen 0,57 % (Vorjahr: 0,72 %) zum Stichtag 31.12.2015.

Bei der o. a. Darstellung ist die vorgesehene außerplanmäßige Tilgung aus dem Haushaltsplan 2017 bereits berücksichtigt.

9.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Ergebnisrechnung Aufwendungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2014	Plan 2015	Sperre: - apl. / üpl.: +	ausgegeben 2015	bewilligte Ermächtigung 2015
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt (in €)	0,00	0,00			0,00

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Einzahlungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligter Zuschuss	bewilligte Ermächtigung 2014	Plan 2015	eingegangen 2015	bewilligte Ermächtigung 2015
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt (in €)	0,00	0,00			0,00

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Auszahlungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2014	Plan 2015	Sperre: - apl. / üpl.: +	ausgegeben 2015	bewilligte Ermächtigung 2015
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt (in €)	0,00	0,00			0,00

9.6 Ergebnisse der Einrichtungen

Kostenträger Bezeichnung	Erträge	Aufwen- dungen	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad	Überschuss/ Abmangel (-)	Kosten- deckungs- grad
	2015	2015	2015	2015	2014	2014
	€	€	€	%	€	%
11100000 Steuerung	4.848,10	-218.666,99	-213.818,89	2,22	-169.366,74	1,56
11240000 Gebäudemanagement	1.780.744,55	-1.830.230,83	-49.486,28	97,30	341.382,48	134,01
11330000 Grundstücksmanagement	42.091,30	-35.496,26	6.595,04	118,58	-2.459,79	93,50
28100000 Sonstige Kultur-/Heimat- pflege		-8.135,14	-8.135,14		-4.128,27	
31400001 Soziale Einrichtungen auf dem HospitalQuartier	1.109.826,28	-2.585.407,59	-1.475.581,31	42,93	-1.508.600,97	38,29
31400002 Ochsenhauser Hof	5.470,62	-171.359,59	-165.888,97	3,19	-149.811,00	3,37
31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten		-185.064,41	-185.064,41		-49.131,66	
31800800 Altenhilfefachberatung	494,49	-87.681,79	-87.187,30	0,56	-74.365,59	0,38
36500101 Kleinkindbetreuung	2.382.905,07	-2.946.384,16	-563.479,09	80,88	-660.411,61	74,99
55500000 Forstwirtschaft	2.441.250,98	-1.690.440,82	750.810,16	144,42	518.504,78	133,47
61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	95.852,42	2.022.889,20	2.118.741,62	-4,74	1.992.672,16	-15,25
Summe	7.863.483,81	-7.735.978,38	127.505,43	101,65	234.283,79	103,66

Anmerkungen

Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen sind in der o. a. Darstellung nicht enthalten.

Bei der Berechnung der Kostendeckungsgrade ist auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit einem Volumen von insgesamt 2.054.136,22 € (Vorjahr: 1.770.439,50 €) enthalten.

Aufgrund der vorläufigen Abrechnung bei den Kinderkrippen sind die Aussagen zum Abmangel und Kostendeckungsgrad der Kleinkindbetreuung nur bedingt aussagekräftig.

9.7 Beteiligungsmanagement

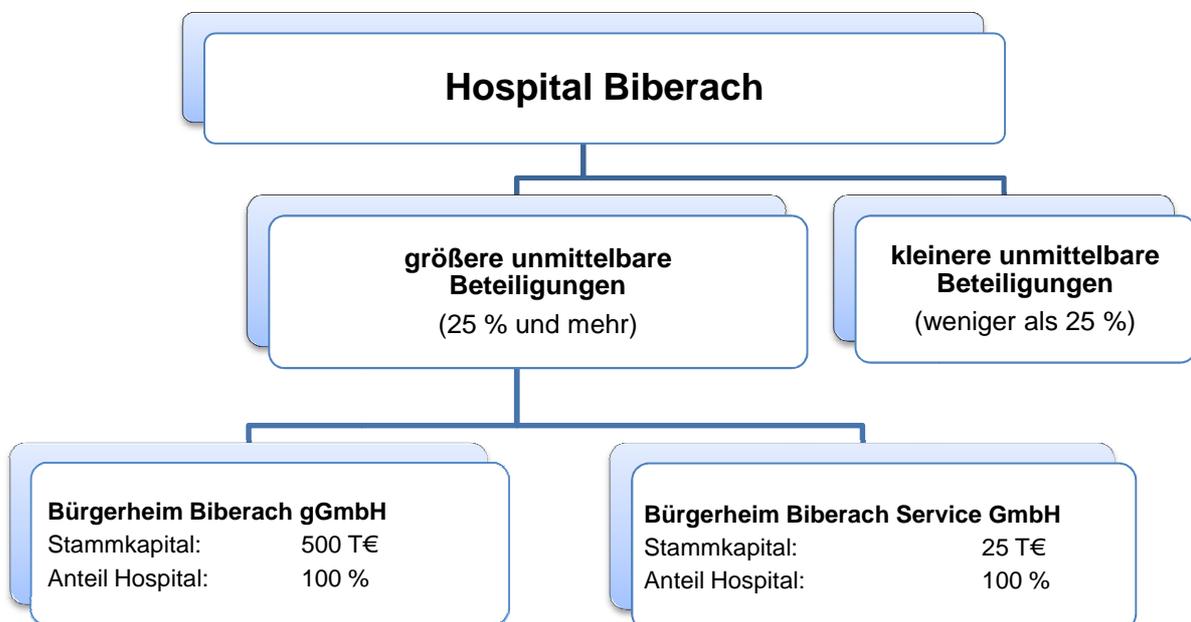
Da für die Hospitalstiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung finden, ist bei unmittelbarer Beteiligung an Unternehmen mit privater Rechtsform nach § 105 Abs. 2 GemO ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen. Nachdem der Hospital nur sehr wenige Beteiligungen hält, wird der Beteiligungsbericht seit dem Jahr 2013 in den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss integriert und liefert damit ein umfassendes Gesamtwerk.

Die Ausführungen zu den Beteiligungen sollen einen grundsätzlichen Überblick über die Unternehmen geben, an denen der Hospital beteiligt ist und den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung erläutern. Grundlage für die nachfolgenden Ausführungen sind die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte der Beteiligungsgesellschaften des Geschäftsjahres 2015.

Ausführlich eingegangen wird in den nachfolgenden Einzelberichten auf die größeren Beteiligungen. Bei unmittelbaren Beteiligungen, an denen die Hospitalstiftung mit weniger als 25 % (kleinere Beteiligungen) beteiligt ist, wird die Darstellung grundsätzlich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt (§ 105 Absatz 2 Satz 3 GemO).

9.7.1 Beteiligungen der Hospitalstiftung im Überblick

Unmittelbare Beteiligungen



Mittelbare Beteiligungen

Der Hospital ist an keinem Unternehmen mittelbar beteiligt.

9.7.2 Bürgerheim Biberach gGmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals

Gründung des Unternehmens

Die Bürgerheim Biberach gGmbH wurde am 13.07.2005 rückwirkend zum 01.01.2005 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte zum 01.09.2005; wobei der Betrieb des Bürgerheims schon zum 01.08.2005 übergegangen war.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Bürgerheim Biberach gGmbH ist die Förderung des Wohlfahrtswesens. Dies erfolgt insbesondere durch eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biberach durch teil- und vollstationäre sowie ambulante Leistungen, insbesondere mit Altenheimen, Altenpflegeheimen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Darüber hinaus wurde mit dem individuellen Wohnen in Wohngruppen das Angebot des altersgerechten Wohnens erweitert. Außerdem werden von der Gesellschaft Betreuungsleistungen im Bereich des betreuten Wohnens erbracht.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb örtlicher Einrichtungen der Altenpflege in Biberach. Dazu kann sich das Bürgerheim auch an weiteren, dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen des Wohlfahrtswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben. Das Unternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Angebot zum 31.12.2015	Anzahl Plätze 2015	Anzahl Plätze 2014	Bemerkung
Stationäre Dauerpflege	133	133	auf zwei Gebäude verteilt
Kurzzeitpflege	9	9	in stationären Bereich integriert
Tagespflege	17	15	mit Hol- und Bringservice
Betreute Altenwohnungen (BAW)	30	30	an den stationären Bereich eng angebundene 1-2-Zimmer-Wohnungen
Altenwohnheim (AWH)	40	40	an den stationären Bereich besonders eng angebundene 1-Zimmer-Appartements
Wohnungen Hochhaus	44	44	Betreute 1-3 Zimmer-Wohnungen

Beteiligungsstruktur

Bei der Bürgerheim Biberach gGmbH handelt es sich um eine 100 %ige unmittelbare Beteiligung des Hospitals Biberach. Der Hospital ist alleiniger Gesellschafter der Bürgerheim Biberach gGmbH und hat das Stammkapital in Höhe von 500.000 € eingebracht.

Einlagen und Rücklagen des Hospitals Biberach an der Bürgerheim Biberach gGmbH:

Einlage/Rücklage	Stand 31.12.2015 in T€	Stand 31.12.2014 in T€	Stand 31.12.2013 in T€	Stand 31.12.2012 in T€	Stand 31.12.2011 in T€
Stammkapitaleinlage	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	59	59	342	650	1.176

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung: Roland Wersch (seit 01.10.2013)
- Gesellschafterversammlung: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach
Erster Bürgermeister Roland Wersch

Übersicht der Betriebsdaten

	2015 in T€	2014 in T€	2013 in T€	2012 in T€	2011 in T€
Stammkapital	500	500	500	500	500
Anteil Hospital	100%	100%	100%	100%	100%
Stammkapitalanteil Hospital	500	500	500	500	500
Eigenkapital gesamt	228	308	559	842	1.150
Anlagevermögen	204	344	461	600	758
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	1.315	1.114	1.127	1.394	1.639
Ergebnis vor Steuern	-291	-182	-277	-316	-636
Umsatzerlöse	6.915	7.126	7.124	6.777	6.489
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331	-251	-283	-308	-602
Aufwendungen für Instandhaltung	222	179	165	169	201
Investitionen	14	23	11	5	608
Abschreibungen	120	140	151	163	159
Verbindlichkeiten	707	382	177	189	144
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	6.916	7.128	7.130	6.782	6.502
Ordentliche Aufwendungen	7.207	7.310	7.407	7.098	7.138
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Personen)	165	164	172	172	157
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Stellen)	117,72	106,71	111,06	108,71	109,37

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2015 in %	2014 in %	2013 in %	2012 in %	2011 in %
Anlagendeckung	111,76	89,53	121,26	140,33	151,72
Anlagenintensität	15,51	30,88	40,91	43,04	46,25
Investitionsquote	6,86	6,69	2,39	0,83	80,21
Reinvestitionsquote	11,67	16,43	7,28	3,07	382,39
Eigenkapitalquote	17,34	27,65	49,60	60,40	70,16
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-145,18	-81,49	-50,63	-36,58	-52,35
Umsatzrentabilität	-4,79	-3,52	-3,97	-4,54	-9,28
Kostendeckungsgrad	95,96	97,51	96,26	95,55	91,09

Geschäftsergebnisse 2015

Bilanz	Stand 31.12.2015 in T€	Stand 31.12.2014 in T€	Stand 31.12.2013 in T€	Stand 31.12.2012 in T€	Stand 31.12.2011 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	204	344	461	600	758
Umlaufvermögen					
Vorräte	14	17	24	26	32
Forderungen	573	405	278	186	626
Kassenbestand	524	346	364	582	221
Rechnungsabgrenzungsposten	0	2	0	0	2
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	59	59	342	650	1.176
Gewinnrücklage	0	0	0	0	76
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331	-251	-283	-308	-602
Zuweisungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
Rückstellungen	377	424	391	363	345
Verbindlichkeiten	707	382	177	189	144
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0	0	0
Bilanzsumme	1.315	1.114	1.127	1.394	1.639

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 in T€	2014 in T€	2013 in T€	2012 in T€	2011 in T€
Erträge	6.915	7.126	7.124	6.777	6.489
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	1	2	6	5	13
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
Gesamterträge	6.916	7.128	7.130	6.782	6.502
Materialaufwand	896	1.068	1.165	1.100	1.281
Personalaufwand	5.415	5.173	5.105	4.975	4.913
Abschreibungen	120	140	151	163	159
Sonstige Aufwendungen	776	929	986	860	785
Gesamtaufwendungen	7.207	7.310	7.407	7.098	7.138
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-291	-182	-277	-316	-636
Außerordentliches Ergebnis	-40	-69	-6	8	34
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-331	-251	-283	-308	-602

9.7.3 Bürgerheim Biberach Service GmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals

Gründung des Unternehmens

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde am 10.09.2013 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 10.12.2013.

Gegenstand des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand der Bürgerheim Biberach Service GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerheim Biberach gGmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Darunter fallen insbesondere die Belieferung mit Speisen und Getränken, der Betrieb eines Restaurants und eines Veranstaltungsbereichs vor allem für Bewohner/-innen des Bürgerheims, die Erbringung von Reinigungsleistungen sowie anderer hauswirtschaftlicher Dienste und sonstiger Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde der Unternehmenszweck im Frühjahr 2015 erweitert und umfasst nun auch die Vermietung insbesondere von Wohnungen und Nebenflächen des Hospitals und seiner Tochtergesellschaften.

Beteiligungsstruktur

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist eine 100%ige unmittelbare Beteiligung des Hospitals Biberach. Der Hospital ist alleiniger Gesellschafter der Bürgerheim Biberach Service GmbH und hat das Stammkapital in Höhe von 25.000 € eingebracht.

Einlagen und Rücklagen des Hospitals Biberach an der Bürgerheim Biberach Service GmbH:

Einlage/Rücklage	Stand	Stand	Stand	Stand
	31.12.2015 in T€	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
Stammkapitaleinlage	25	25	25	0
Kapitalrücklage	500	0	500	0

Um die Liquidität des Betriebes im Geschäftsjahr 2015 sicherzustellen ohne Derivate oder andere Finanzinstrumente einzusetzen wurde durch die Hospitalstiftung eine Eigenkapitalstärkung über 500.000 € eingebracht.

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung: Alexander Paul (bis zum 31.12.2015)
Margit Leonhardt (seit 15.10.2015)
- Gesellschafterversammlung: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach
Erster Bürgermeister Roland Wersch
- Aufsichtsrat: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach
Erster Bürgermeister Roland Wersch sowie
die 15 Mitglieder des Hospitalrats

Übersicht der Betriebsdaten

	2015	2014	2013
	in T€	in T€	in T€
Stammkapital	25	25	25
Anteil Hospital	100%	100%	100%
Stammkapitalanteil Hospital	25	25	25
Eigenkapital gesamt	382	190	505
Anlagevermögen	83	71	0
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	1.067	555	528
Ergebnis vor Steuern	-303	-315	-20
Umsatzerlöse	1.665	767	0
Jahresüberschuss-/fehlbetrag	-308	-315	-20
Aufwendungen für Instandhaltung	81	18	0
Investitionen	45	83	0
Abschreibungen	33	12	0
Verbindlichkeiten	594	312	21
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Erträge	2.700	1.195	0
Aufwendungen	3.008	1.510	20
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Personen)	32	30	-
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Stellen)	20	24	-

Auf den Ausweis von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2013 wurde verzichtet, da die Daten für den kurzen Zeitraum der Geschäftstätigkeit nicht aussagekräftig sind.

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2015	2014
	in %	in %
Anlagendeckung	460,24	267,91
Anlagenintensität	7,78	12,79
Investitionsquote	54,22	116,90
Reinvestitionsquote	136,36	691,67
Eigenkapitalquote	35,80	34,23
Fremdkapitalquote	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-80,63	-165,79
Umsatzrentabilität	-18,50	-41,07
Kostendeckungsgrad	89,76	79,14

Geschäftsergebnisse 2015

Bilanz	Stand 31.12.2015 in T€	Stand 31.12.2014 in T€	Stand 31.12.2013 in T€
Aktiva			
Anlagevermögen	83	71	0
Umlaufvermögen			
Vorräte	19	20	0
Forderungen	378	314	503
Kassenbestand	587	150	25
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Passiva			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	25	25
Kapitalrücklage	500	0	500
Gewinnrücklage/-vortrag	165	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-308	-315	-20
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	480	0
Zuweisungen für Sachanlagen	0	0	0
Rückstellungen	86	53	2
Verbindlichkeiten	594	312	21
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0	0
Bilanzsumme	1.067	555	528

Gewinn- und Verlustrechnung	2015 in T€	2014 in T€	2013 in T€
Erträge	2.700	1.195	0
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0
Gesamterträge	2.700	1.195	0
Materialaufwand	1.368	741	3
Personalaufwand	793	348	0
Abschreibungen	33	12	0
Sonstige Aufwendungen	814	409	17
Gesamtaufwendungen	3.008	1.510	20
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-308	-315	-20
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-308	-315	-20
Verlustvortrag	0	-20	0
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	500	0
Bilanzgewinn/-verlust	-308	165	-20

10. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2015 wurde am 08.04.2016 abgeschlossen. Den Jahresabschluss einschließlich dem Rechenschaftsbericht beurkunden:

Biberach, 10.02.2017



Leonhardt
Kämmereiamt



Wersch
Hospitalverwalter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:

(nach der Feststellung durch GR; § 95b Abs. 2 GemO)

Einwendungen wurden nicht erhoben:

Biberach,

Eigenprüfung

RPA

Aufsichtsprüfung

GPA